

Bundesarchitektenkammer (BAK)

Jahresbericht 2000/2001

zur 73. BKV

Vorwort

Wenn der Jahresbericht zur 73. Bundeskammerversammlung sich auf die Berufspolitik konzentriert, ist das keine Selbstverständlichkeit, sondern spiegelt die geänderte Situation der Bundesarchitektenkammer (BAK), die mit nun voll besetzter Geschäftsstelle ihre berufspolitische Arbeit deutlich verstärkt hat. Die Entscheidung für den Verzicht auf Interna ist auch ein Signal: Was für unsere Arbeit zählt, ist das berufspolitische Ergebnis, nicht der Weg dahin.

Die Berichte der Ausschüsse und Projektgruppen unterstreichen ihre Beiträge zur berufspolitischen Arbeit der BAK. Fest steht: Gremiensitzungen sind kein Selbstzweck und Protokolle dürfen nicht ihr Ziel sein.

Im zurückliegenden Jahr hat der BAK-Vorstand in konstruktiver Zusammenarbeit einiges für die Architekten in Deutschland erreicht. Stellvertretend einige Beispiele: Der BAK-Vorstand hat mit großem Engagement die Initiative Architektur und Baukultur unterstützt und ihr Anliegen in die 16 Bundesländer getragen. Der BAK-Vorstand hat außerdem die Harmonisierung der Gesetzgebung für Architekten begleitet und die Architektentätigkeit durch die Verbesserung der Rahmenbedingungen erleichtert. Der BAK-Vorstand hat schließlich die Rolle der BAK in der internationalen Außenvertretung gestärkt. Darüber hinaus hat der BAK-Vorstand Themen wie die HOAI, Vergabeformen oder Vorgaben aus der EU intensiv verfolgt.

Die wichtigste Aufgabe des BAK-Vorstandes als höchstem Beschlussgremium sind politische Grundsatzentscheidungen. Mehr noch als bisher wünsche ich mir den BAK-Vorstand als Impulsgeber und Initiator. Gefragt ist seine Kreativität im Entwurf. Zur Umsetzung der Leitlinien brauchen wir eine effiziente Geschäftsstelle. In Zeiten der Deregulierung sind wir verstärkt gefordert, die Leistungen des Kammerwesens für die Baukultur zu verbessern und nach außen transparent zu machen. Die gesellschaftliche Wertschätzung des Verbraucherschutzes hat sich erhöht. In der politischen Auseinandersetzung müssen wir zweierlei klar machen. Erstens: Verbraucherschutz hat nicht nur mit Rindfleisch und anderen Lebensmitteln zu tun. In einer hoch differenzierten Dienstleistungsgesellschaft müssen auch komplexe immaterielle Güter wie Architektur ein zentraler Bereich der institutionalisierten Qualitätssicherung sein. Zweitens: Verbraucherschutz auf dem Gebiet der Architektur hat bei den Architektenkammern eine gute Tradition. Es ist an uns, den Beitrag der Architektenkammern zum Verbraucherschutz weiter zu profilieren.

Peter Conradi

Präsident

Inhalt

BERICHT DES PRÄSIDIUMS UND DER GESCHÄFTSSTELLE

DATEN UND FAKTEN	Seite 6
<u>Architekten in Deutschland</u> (tw)	7
<u>Die wirtschaftliche Lage der Architekten</u> (tw)	7
<u>Zur Einführung der Dienstleistungsstatistik</u> (tw)	8
INITIATIVE ARCHITEKTUR UND BAUKULTUR	9
<u>Bewusstseinsbildung</u>	9
Architektur und Kritik (cs)	9
Architektur-Quartett (cs)	10
11. Deutscher Architektentag (cs)	11
Reichstagsgespräch (cs)	11
<u>Export von Architektur- und Planungsleistungen</u>	12
Architekten – Exportieren mit Plan (tw)	12
AFEX-Kooperation (tw)	13
Exportinitiative (tw)	13
<u>Nachwuchsförderung (Taut-Stipendium)</u> (cs)	14
<u>Projekt Baunebenrecht</u> (ha)	15
WETTBEWERBS- UND VERGABEWESSEN	15
<u>Architektenwettbewerbe</u> (tm)	15
<u>Trennung von Planung und Ausführung</u> (tm)	16
<u>Vorschläge für neue Vergabeverfahren</u> (tm)	17
<u>Vertragsmuster für Architekten</u> (tm)	17
<u>Schuldrechtsreform</u> (tm)	17
<u>HOAI-Gutachten</u> (tw)	18

HARMONISIERUNG	19
<u> Musterarchitektengesetz (tm)</u>	19
<u> Musterbauordnung (tm)</u>	19
<u> Binnenmarktstrategie für den Dienstleistungssektor (ab)</u>	20
NACHHALTIGES BAUEN	21
<u> Energieeinsparverordnung (ha)</u>	21
<u> Deutsche Energie-Agentur (ha)</u>	22
<u> Initiative preiswertes und ökologisches Bauen (ha)</u>	22
<u> Gebäudepass (ha)</u>	22
<u> Lebenszykluskosten (ha)</u>	23
<u> Barrierefreies Bauen (ha)</u>	24
BERUFSQUALIFIKATION	24
<u> Architektur und Ausbildung (ha)</u>	24
<u> Akkreditierung (mü)</u>	24
<u> Konsultationspapier der EU-Kommission zur Anerkennung von Berufsabschlüssen (ab)</u>	25
<u> Neuordnung der Berufsausbildung zum Bauzeichner/ zur Bauzeichnerin (ha)</u>	26
ALLGEMEINE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (cs)	27
BAK/DAB-JOURNALISTENWETTBEWERB (cs)	28

BERICHTE DER AUSSCHÜSSE UND PROJEKTGRUPPEN

<u>Ausschuss für die Belange der angestellten und beamteten Architekt/inn/en</u>	30
<u>Ausschuss: Aus-, Fort- und Weiterbildung</u>	34
<u>Ausschuss: Europa und internationale Angelegenheiten</u>	41
<u>Ausschuss für die Belange der Innenarchitekt/inn/en</u>	45
<u>Ausschuss: Planen und Bauen</u>	48
<u>Ausschuss: Recht</u>	50
<u>Ausschuss für die Belange der Sachverständigen</u>	52
<u>Ausschuss für die Belange der Stadtplaner/inn/en</u>	54
<u>Ausschuss: HOAI</u>	58
<u>Projektgruppe: Baustellensicherheitsrichtlinie</u>	60
<u>Projektgruppe: Öffentlichkeitsarbeit</u>	63

Folgende Ausschüsse und Projektgruppen haben keinen Bericht vorgelegt:

<u>Ausschuss: Bundeswettbewerbe</u>	
<u>Ausschuss: Haushalt und Finanzen</u>	
<u>Ausschuss für die Belange der Landschaftsarchitekt/inn/en</u>	
<u>Projektgruppe: Harmonisierung</u>	

Autor/inn/en des Berichtes von Präsidium und Geschäftsstelle:

Dr. Christoph Münzer (mü), Anton Bauch (ab), Barbara Chr. Hamann (ha), Thomas Maibaum (tm), Dr. Claudia Schwalfenberg (cs), Dr. Thomas Welter (tw)

Verantwortlich für die Berichte der Ausschüsse und Projektgruppen sind deren Vorsitzende.

Redaktion:

Dr. Claudia Schwalfenberg, Karen Peter, Merle Ziegler

BERICHT DES PRÄSIDIUMS UND DER GESCHÄFTSSTELLE

DATEN UND FAKTEN

Daten und Fakten sind eine unerlässliche Basis für die berufspolitische Arbeit. Die Bundesarchitektenkammer (BAK) hat im Berichtszeitraum auf die Auswertung von Zahlen ein besonderes Augenmerk gelegt.

Architekten in Deutschland

Die Anzahl der Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner in Deutschland hat zum Stichtag 1.1.2001 einen neuen Höchststand erreicht. Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der in den Mitgliederverzeichnissen der Architektenkammern der Bundesländer geführten Personen um 2,7 % auf 109.461 angestiegen.

Hochbauarchitekten stellen mit 87,9 % die größte Fachrichtung innerhalb der Architektenschaft. Fünf Prozent der eingetragenen Kammermitglieder betätigen sich als Landschaftsarchitekten, 4,5 % als Innenarchitekten und 2,6 % sind als Stadtplaner eingetragen. 51,3 % der Architekten und Stadtplaner sind freiberuflich tätig. 40,1 % arbeiten als Angestellte und 5,7 % als Beamte. Drei Prozent der Architekten und Stadtplaner sind gewerblich tätig.

Im Vergleich zu anderen Freien Berufen ist die Frauenquote der Architektenschaft mit 19,6 % niedrig. Allerdings nimmt das relative Gewicht der Architektinnen und Stadtplanerinnen von Jahr zu Jahr zu, da knapp die Hälfte der Studierenden und Absolventen in den Fächern Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsgestaltung und Raumplanung Frauen sind.

Bei einer Betrachtung der Altersstruktur der Architekten und Stadtplaner in Deutschland fällt auf, dass mit rund 31.000 Personen mehr als ein Viertel das Pensionsalter von 65 Jahren erreicht bzw. überschritten hat. Allerdings sind nur rund 25.000 eingetragene Kammermitglieder tatsächlich im Ruhestand, da 6.000 ruhestandsberechtigte Architekten und Stadtplaner weiterhin beruflich tätig sind.

Von den beruflich tätigen Kammermitgliedern bilden diejenigen zwischen Mitte Dreißig und Mitte Vierzig mit rund 30.000 Personen die größte Gruppe. Darin spiegelt sich die seit Anfang der Achtzigerjahre zu beobachtende kontinuierliche Zunahme der Absolventen in den Fächern Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsgestaltung und Raumplanung wider.

Allerdings ist die Anzahl der Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner nicht gleichzusetzen mit der Anzahl derjenigen Ingenieure, die einer Erwerbstätigkeit als Architekt bzw. Stadtplaner nachgehen. Bei einem

Vergleich der Altersstruktur der Mitglieder der Architektenkammern mit den Werten der Erwerbstätigenstatistik des Statistischen Bundesamtes fällt auf, dass erstens rund 70 % der Personen mit entsprechendem Hochschul- bzw. Fachhochschulabschluss dem Berufsstand der Architekten und Stadtplaner angehören und zweitens diese Relation sinkt, je jünger die Fachingenieure sind. Insgesamt sind rund 40.000 Ingenieure für Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsgestaltung und Raumplanung nicht in den Architektenkammern eingetragen und dürfen die Berufsbezeichnung Architekt, Innenarchitekt, Landschaftsarchitekt und Stadtplaner nicht führen. (tw)

Die wirtschaftliche Lage der Architekten

Die Architekturbüros in Deutschland konnten im Jahr 2000 einen geringen Anstieg der Umsätze erreichen. Für das Jahr 2001 ist von stagnierenden bis sinkenden Umsätzen auszugehen, da die Anzahl der Architekturbüros, die neue Verträge abschließen konnten, seit Mitte des Jahres 2000 stark rückläufig ist. Diese schwache Nachfrage nach Planungsleistungen, insbesondere im Bereich des Wohnungsbaus, hat zu einer Ertragslage der Architekturbüros geführt, die bestenfalls als ausreichend bezeichnet werden kann. Nimmt man das Volumen der Baufinanzierungszusagen der Kreditinstitute als Indikator für zukünftige Planungsaufträge, scheint eine Besserung der konjunkturellen Situation der Architekten kurzfristig nicht in Sicht. Das Baufinanzierungsvolumen ist seit 1999 stark rückläufig. Experten gehen von einem weiteren Rückgang bis 2003 aus.

In Deutschland gibt es rund 39.000 umsatzsteuerpflichtige Architekturbüros, die zusammen einen Umsatz von rund 16,5 Mrd. DM erwirtschaften. Das Gros der Büros stellen mit 90 % die Architekturbüros für Hochbau und Innenarchitektur, deren Anzahl und Umsatz seit Mitte der Neunzigerjahre rückläufig sind. Dagegen sind Anzahl und Umsatz der Architekturbüros für Orts-, Regional- und Landesplanung sowie Garten- und Landschaftsgestaltung im gleichen Zeitraum gewachsen. Mit einem durchschnittlichen Büroumsatz von gut 420 TDM haben die Architekturbüros in Deutschland gut zehn Prozent ihres Umsatzes gegenüber Mitte der Neunzigerjahre eingebüßt.

Diese schwierige Situation der freischaffenden Architekten findet ihr Spiegelbild in der Höhe der (registrierten) Arbeitslosigkeit unter Architekten und Stadtplanern, die im Berichtszeitraum mit über 8.000 Personen ihren höchsten Stand seit der Wiedervereinigung erreicht hat. Die Quote liegt mit deutlich über sechs Prozent erheblich höher als in anderen Freien Berufen. Auch bei den Architekten

ohne Beschäftigung ist zwischen den Hochbau- und Innenarchitekten sowie Landschaftsarchitekten und Stadtplanern zu unterscheiden. In der letzten Gruppe ist die Arbeitslosigkeit deutlich langsamer gestiegen.

Vergleicht man die Entwicklung der Studentenzahlen mit der Anzahl der Personen, die in den nächsten Jahren aus dem Erwerbsleben ausscheiden werden, ist von Seiten der Demografie kein Rückgang der Arbeitslosigkeit zu erwarten. In einer Prognose bis zur Mitte des Jahrzehnts werden pro Jahr zwischen 2.500 und 3.000 Architekten und Stadtplaner das Ruhestandsalter erreichen. Demgegenüber sind im gleichen Zeitraum jährlich zwischen 6.500 und 7.000 Absolventen in den Fächern Architektur, Innenarchitektur und Raumplanung zu erwarten, sodass der Angebotsüberschuss an Architekten und Stadtplanern weiter zunehmen und die Situation für junge, in das Erwerbsleben eintretende Ingenieure für Architektur und Stadtplanung sich weiter erschweren wird. (tw)

Zur Einführung der Dienstleistungsstatistik

Im Sommer 2001 wurden zum ersten Mal Erhebungsunterlagen zur Dienstleistungsstatistik auch an auskunftspflichtige Architekturbüros verschickt. Nach Inkraft-Treten des Gesetzes zur Einführung einer Dienstleistungsstatistik zum 1. Januar 2001 ist es nun möglich, den Dienstleistungssektor in Deutschland statistisch zu erfassen und über die wirtschaftlichen Strukturen sowie Entwicklungen in diesem bedeutenden Bereich der deutschen Ökonomie jährlich zu berichten.

Die statistische Erhebung des Dienstleistungssektors wird einmal im Jahr als eine Stichprobenbefragung mit Auskunftspflicht von den 16 Statistischen Landesämtern durchgeführt. Pro Jahr werden höchstens 15 % der Erhebungseinheiten – auch Architekten und Beratende Ingenieure – befragt. Neben allgemeinen Angaben zur Kennzeichnung des Unternehmens – Rechtsform, hauptsächlich ausgeübte wirtschaftliche Tätigkeit und Zahl der Niederlassungen – werden Angaben zu den Strukturdaten wie z.B. Umsatz, Einnahmen, Beschäftigte, Personalaufwendungen und Investitionen erfragt. Der Umfang der Fragebögen ist nach Größe der Unternehmen gestaffelt.

Mit dieser neuen Dienstleistungsstatistik wird die Bundesrepublik Deutschland die Anforderungen der Europäischen Union zur Berichterstattung über die Unternehmensstrukturen im Dienstleistungssektor erfüllen können und erstmals unternehmensnahe Dienstleister und Unternehmen der Wirtschaftsbereiche Verkehr und Nachrichtenübermittlung sowie Wohnungswirtschaft in die statistische Be-

richterstattung einbeziehen. Erste Ergebnisse für das Berichtsjahr 2000 werden Mitte 2002 erwartet. (tw)

INITIATIVE ARCHITEKTUR UND BAUKULTUR

Um einen breiten gesellschaftlichen Diskussionsprozess über Architektur und Baukultur in Gang zu setzen, hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) am 17. Oktober 2000 die Initiative Architektur und Baukultur ins Leben gerufen. Als hervorgehobener Partner unterstützt die BAK die Initiative von Beginn an mit großem Engagement. Die Schwerpunkte liegen in den Bereichen Bewusstseinsbildung, Export von Architektur- und Planungsleistungen, Nachwuchsförderung und dem Projekt Baunebenrecht.

Bewusstseinsbildung

Mit einem differenzierten Veranstaltungsprogramm hat die BAK der Initiative Architektur und Baukultur im Berichtszeitraum wertvolle Impulse gegeben.

Architektur und Kritik

Den ersten öffentlichen Beitrag zur Initiative Architektur und Baukultur lieferte die BAK mit ihrer Veranstaltung „Architektur und Kritik“ am 20. Oktober 2000 in der Berliner Staatsbibliothek. Im Anschluss an die 72. Bundeskammerversammlung beleuchteten ein Architekt, fünf Architekturkritiker und der Berliner Senator für Wissenschaft, Forschung und Kultur Professor Dr. Christoph Stölzl das Verhältnis von Architekturkritik und Baukultur.

Arno Lederer eröffnete den Abend mit einem Plädoyer für kollektive Maßstäbe. Die fünf Kritiker folgten mit positiven Beispielen guter Alltagsarchitektur aus Nord, Süd-, Ost- und Westdeutschland sowie Berlin. Dr. Hanno Rauterberg (DIE ZEIT) präsentierte einen am Osterbekkanal in Hamburg gelegenen Wohn- und Gewerbepark der Hamburger Architekten Dinse, Feest und Zurl. Katharina Matzig wählte eine Arbeit des Münchner Architekten Andreas Meck – ein Studentenwohnheim, das Teil eines in drei Bauabschnitten gestalteten Sanierungsgebiets im historischen Kern Ingolstadts ist. Wolfgang Kil präsentierte ein Beispiel aus Neubrandenburg, den Umbau einer in Plattenbauweise errichteten Schule durch das ortsansässige Planungs- und Entwurfsbüro Mediprojekt. Olaf Winkler führte 27 Wohnungen am Kölner Stavenhof vom Kölner Architekten Wolfgang Felder vor Augen. Einen weiteren Umbau, diesmal aus Berlin, stellte Benedikt

Hotze (BauNetz) vor. Brigitte Häntsch und Peter Arnke entwickelten dort das im Stil einer gemäßigten Neuen Sachlichkeit errichtete Stadtbad Schöneberg zu einem modernen Familien- und Spaßbad weiter.

Die von BAK-Präsident Peter Conradi moderierte abschließende Podiumsdiskussion verdeutlichte, dass für die Baukultur nicht einige wenige hervorgehobene Gebäude entscheidend sind, sondern die Qualität der Alltagsarchitektur ausschlaggebend ist. Die Architekturkritik müsse sich verstärkt um das breite Publikum bemühen. Die Redaktion des Deutschen Architektenblatts folgte diesem Appell: In der Ausgabe März 2001 griff sie die BAK-Veranstaltung im Themenschwerpunkt auf. (cs)

Architektur-Quartett

Das Gespräch über Architektur in eine neue Form zu führen war das Ziel des von der BAK am 29. Mai 2001 gestarteten ersten Berliner Architektur-Quartetts. Lebhaft, streitbar, informativ und unterhaltend setzte das Quartett den Impuls der BAK-Veranstaltung „Architektur und Kritik“ in die Tat um: die Diskussion über Architektur in ein breiteres Publikum zu tragen. Im Kinosaal des ehemaligen Staatsratsgebäudes verfolgten mehrere hundert Besucher die Diskussion. Die Auswahl der besprochenen Objekte sorgte für einen großen Spannungsbogen. Er reichte von der neuen Nutzung einer alten Lokomotivfabrik als Urban Entertainment Center (Borsighallen in Tegel) über die zeitgenössische Anverwandlung historischer Architekturformen im privaten Wohnungsbau (Leibnizkolonnaden in Charlottenburg) bis hin zur Selbstdarstellung des Bauherrn Demokratie (Bundeskanzleramt im Spreebogen). Auch die Zusammensetzung des Quartetts bot Reibungspunkte. Den drei professionellen Kritikern Amber Sayah (Stuttgarter Zeitung), Wolfgang Kil (Freier Architekturkritiker) und Dr. Hanno Rauterberg (DIE ZEIT) war mit Dr. Norbert Lammert, dem kulturpolitischen Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, ein interessierter Laie zugesellt. Vor der Diskussion präsentierte der Berliner Architekturkritiker Claus Kämpf dem Publikum die einzelnen Objekte per Diavortrag. Am Ende des Abends unterstrichen enthusiastische Publikumsäußerungen: Die in Ludwigsburg seit mehreren Jahren erprobte Form des Architektur-Quartetts hat ihren Hauptstadtttest bestanden. Auch das Presseecho war gut. Mit der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, der Frankfurter Rundschau, der taz und dem Tagesspiegel berichteten gleich drei überregionale und eine Berliner Tageszeitung. Eine Fortsetzung des Architektur-Quartetts ist geplant. (cs)

11. Deutscher Architektentag

Unter dem Motto „Landschaften im Wandel“ veranstaltet die BAK am 21. September 2001 den 11. Deutschen Architektentag in Leipzig. Ausrichter der Veranstaltung sind die ostdeutschen Architektenkammern. Die Federführung liegt bei der sächsischen Kammer.

Das Motto des 11. Deutschen Architektentags verbindet den Blick in die Vergangenheit mit dem Blick in die Zukunft. Trotz wirtschaftlich schwieriger Lage feiern die Architektenkammern der ostdeutschen Länder zehn Jahre nach ihrer Gründung den Gewinn der Freiheit. Vor zehn Jahren fand in Dresden der erste Deutsche Architektentag auf ostdeutschem Boden statt. Der Wandel in den neuen Bundesländern ist noch nicht abgeschlossen. Aber auch im Westen Deutschlands befindet sich die Bauwirtschaft in einem grundlegenden Strukturwandel. Eine Neuorientierung von quantitativem hin zu qualitativem Wachstum tut Not. Was die Architektenschaft selbst für mehr Qualität tun kann, wird beim 11. Deutschen Architektentag Gegenstand der Diskussionsrunde „Was Architektur leisten kann“ sein, welche Rahmenbedingungen für mehr Qualität erforderlich sind, klärt die Runde „Was Politik gestalten muss“. Vorträge von Professor Dr. Kurt Biedenkopf, MdL, Ministerpräsident des Freistaates Sachsen, und Ralf Nagel, Staatssekretär im BMVBW, befassen sich aus einer übergreifenden Perspektive mit der anstehenden Neuorientierung. Ein traditionelles Architektenfest beschließt den Tag. Am Vorabend des 11. Deutschen Architektentags findet ein Empfang der Sächsischen Staatsregierung für die Delegierten der 73. Bundeskammerversammlung statt. Der Beauftragte der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, Staatsminister Professor Dr. Julian Nida-Rümelin, wird dort ein Dinner-Speech zu dem Thema „Baukörper und Menschenbilder“ halten. Die Ausstellung „Europa fördert Architektur. Ausgewählte Projekte der EU-Regionalfonds in Ostdeutschland“ begleitet den 11. Deutschen Architektentag. Ein attraktives Leipzig-Programm am 22. und 23. September rundet den 11. Deutschen Architektentag ab. (cs)

Reichstagsgespräch

Das für den 22. November 2000 im Reichstagsgebäude vorgesehene Architekturgespräch zum Thema „Politik für Architektur und Baukultur – Möglichkeiten und Grenzen des Bauherrn Demokratie“ musste die BAK aufgrund des Rücktritts des Bundesministers für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen Reinhard Klimmt kurzfristig absagen. Am 15. November soll das zweite Reichstagsgespräch mit dem Bauminister Kurt Bodewig stattfinden. (cs)

Export von Architektur- und Planungsleistungen

Die BAK hat sich im Berichtszeitraum intensiv für eine Belebung der deutschen Exporttätigkeit eingesetzt.

Architekten – Exportieren mit Plan

Unter dem Titel "Architekten – Exportieren mit Plan" veranstaltete die BAK am 16. Februar 2001 ein ganztägiges Informationsforum im Deutschen Architektur Zentrum in Berlin. Die Veranstaltung wurde vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) gefördert. In ihrem Zentrum stand der Abbau von Wettbewerbsnachteilen deutscher Architekturbüros im Exportgeschäft durch Vorstellung und Vermittlung erfolgreicher Beispiele gelungenen Architekturexports. Unternehmerisch denkende und sich im In- und Ausland für gute Architektur engagierende Architekturbüros bekamen Gelegenheit zum Kontakt untereinander sowie zu Verbänden und der Politik.

Eine solche Veranstaltung für Architekturbüros mit Interesse am Auslandsgeschäft hatte es bisher noch nicht gegeben. Neben Einzelreferaten zum Thema fanden Foren statt, in denen die Referenten die Auslandserfahrungen ihres Büros allgemein oder anhand eines Auslandsprojektes vorstellten. Dabei ging es konkret um die spezifischen Probleme der Auslandstätigkeit und deren Lösungen.

Mit Vorträgen vertreten war auch die Bundespolitik. Der parlamentarische Staatssekretär im BMWi, Siegmur Mosdorf, betonte die Notwendigkeit, die speziellen Problemfelder des Architekturexports in die Exportförderinstrumente des BMWi zu integrieren und die politische sowie diplomatische Unterstützung deutscher Architekten im Ausland zu verbessern. Der Staatssekretär bot Hilfe des BMWi beim Aufbau eines Netzwerkes zur Förderung des Architekturexportes an. Mit 20 im Export von Architekturleistungen erfahrenen Referenten und Moderatoren wurde den mehr als 100 Teilnehmern ein hohes Maß an Expertenwissen geboten. Aufgrund der Veranstaltungsorganisation mit Rahmenreferaten, Seminaren mit aktiver Beteiligung der Teilnehmer sowie einer ausgiebigen Kontaktphase konnte diese Veranstaltung Informationsdefizite deutscher Architekturbüros effizient abbauen und somit einen Beitrag zur Förderung des deutschen Architekturexports leisten.

(tw)

AFEX-Kooperation

Im Dezember 2000 beteiligte sich die BAK an einem auf Initiative der AFEX (*Architectes Français à l'Export*) organisierten ganztägigen Treffen zwischen Vertretern aus sieben europäischen Ländern (D, ES, F, FIN, GB, I, NL) zu den Perspektiven und der Organisation eines europäischen Architekturexport-Netzwerkes.

Ziel der AFEX ist die Verbesserung der Exportsituation französischer Planer. Die BAK unterhält intensiven Kontakt mit der Initiative, deren Präsident Jean Robert Mazaud mit einem Vortrag an der Exportveranstaltung im Februar 2001 teilnahm. Für 2002 ist ein erneutes Treffen unter Hinzuziehung weiterer Ländervertreter geplant. (tw)

Exportinitiative

Auf Initiative der BAK und anknüpfend an das Angebot des parlamentarischen Staatssekretärs im BMWi, Siegmur Mosdorf, die Architekten beim Aufbau eines Exportnetzwerkes zu unterstützen, konstituierte sich im Juni 2001 die Arbeitsgruppe zur gemeinsamen Exportinitiative Architektur des BMWi und aller Akteure im Bereich Architekturexport. Ziel dieser Initiative ist die Erhöhung des Anteils auslandsaktiver Architekturbüros in Deutschland und damit eine Verstärkung des Wirtschaftsaustauschs im Bereich Architektur. Dazu sind eine Reihe von Maßnahmen ergriffen worden, die mittelfristig die Chancen deutscher Architekten im Ausland verbessern sollen:

- Sichtung sowie Bündelung vorhandener architekturelevanter Exportförderinstrumente und –informationen
- Bereitstellung architekturelevanter Exportinformationen im Rahmen eines freizugänglichen Internetportals mit Email-Benachrichtigung und dezentraler Inhaltspflege; eventuelle Einbindung dieses Portals in das IXPOS-Portal
- Aufbau eines Netzwerkes Architekturexport, Inhaltspflege des Internetportals, regelmäßige Information der Abonnenten des Email-Rundschreibens
- Bedarfsermittlung, Organisation und Durchführung von Informations- und Bildungsveranstaltungen zum Thema Architekturexport
- Bereitstellung von Publikationen mit dem Ziel, die Bekanntheit deutscher Architekten im Ausland zu erhöhen
- Kontaktaufnahme mit Vertretern aus Politik, Wirtschaft und Diplomatie mit dem Ziel, durch die Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Projekte die Marktchancen deutscher Architekten im Ausland zu verbessern

- Regelmäßige Publikation von Statusberichten zur Lage des Architektorexports in Deutschland (tw)

Nachwuchsförderung (Taut-Stipendium)

Zur Förderung des begabten Architektennachwuchses hat der Beauftragte der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien (BKM) zusammen mit der BAK 2001 erstmals das Taut-Stipendium vergeben. Der mit 4.000 DM monatlich für maximal ein Jahr gut dotierte Preis ermöglicht den Verfassern der beiden jahrgangsbesten Diplomarbeiten im Fach Architektur einen einjährigen Auslandsaufenthalt.

Eine neunköpfige Jury unter Vorsitz von BAK-Präsident Peter Conradi traf am 25. April 2001 die Auswahl unter 30 zum Wettbewerb zugelassenen Arbeiten, die von ihren jeweiligen Hochschulen vorgeschlagen worden waren. Erhard An-He Kinzelbach und Till Schweizer (beide Technische Universität Darmstadt) erhielten ein Stipendium für ihren Entwurf eines Sportmegalithen in Frankfurt. Georg Thiersch von der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste in Stuttgart gewann einen Preis mit seinem Gebäudekonzept für das Institut für Stadtentwicklung in New York. Angesichts des hohen Niveaus der eingereichten Arbeiten sprach die Jury überdies Anerkennungen für drei Arbeiten aus: „Mobiles Sanitätssystem für den Einsatz in Krisenregionen“ von Ulrich Dangel (Universität Stuttgart), „Ein Totenhaus auf Gozo“ von Claudia Quester (FH Potsdam) und „Die Vierte Wand“ von Gerburg Célestine Stoffel (Technische Universität Berlin).

Eine Ausstellung aller zum Taut-Stipendium eingereichten Arbeiten in der BAK-Geschäftsstelle stand dem interessierten Publikum einen Monat lang offen. Der Beauftragte der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, Staatsminister Professor Dr. Julian Nida-Rümelin, besuchte die Ausstellung am 28. Mai 2001. Als Juryvertreter erläuterte ihm Architekt Konrad Wohlhage die beiden mit einem Preis und die drei mit einer Anerkennung ausgezeichneten Arbeiten.

Gut drei Wochen später, am 20. Juni 2001, nahmen Julian Nida-Rümelin und Peter Conradi die Preisverleihung im Bankettsaal des Bundeskanzleramtes vor. Eine Broschüre dokumentiert ihre Reden und gibt Einblick in die ausgezeichneten Arbeiten. (cs)

Projekt Baunebenrecht

Träger des Forschungsprojekts des BMVBW zur Vereinfachung des gebäudebezogenen Baunebenrechts des Bundes ist das Deutsche Institut für Urbanistik (DifU). Für die Erarbeitung wurde ein projektbegleitender Arbeitskreis gebildet, dem Vertreter der Bundes- und Landesministerien, des Deutschen Städte- und Landkreistages, der Bauaufsichtsbehörden, Kammern und Verbände angehören. Der Arbeitskreis wird von der BAK federführend begleitet und hat zweimal getagt. Es besteht Einigkeit darüber, dass die Summe des Baunebenrechts nicht nur aus Bundesrecht, sondern – mindestens ebenso wichtig – aus Landesrecht und einer Vielzahl inkorporierter untergesetzlicher Regelwerke besteht. Anhand einer Suchbaum-Methode wurde exemplarisch am Themenbereich „Gaststätten“ untersucht, inwieweit Strukturen sowie Verknüpfungen von Regelwerken zu erkennen sind. Als weiterer Schritt wird untersucht, welche Methodiken zur Vereinheitlichung und Vereinfachung herausgearbeitet werden können. Ende 2001/Anfang 2002 wird das DifU einen Zwischenbericht vorlegen. (ha)

WETTBEWERBS- UND VERGABEWESEN

Die BAK ist im Berichtszeitraum entschieden für die architekturfreundliche Gestaltung des Wettbewerbs- und Vergabewesens eingetreten.

Architektenwettbewerbe

Seit der letzten Bundeskammerversammlung ist die Diskussion um die Frage geeigneter Mittel zur Stärkung des Wettbewerbswesens im Bundesvorstand und im Bundeswettbewerbsausschuss intensiviert worden. Es wurde zunächst nach Gründen dafür gesucht, was öffentliche Auslober – abgesehen von den hohen Teilnehmerzahlen – von der Durchführung von Wettbewerben abhält. Eine wesentliche Ursache werde darin gesehen, dass die derzeit geltenden GRW 95 durch ihre Kompliziertheit und Länge einen kontraproduktiven Effekt auf das Wettbewerbswesen haben könnten. In der Folge wurden nicht nur Vorschläge entwickelt, die Lesbarkeit der GRW 95 im Rahmen einer redaktionellen Überarbeitung zu verbessern; es wurden auch Vorschläge für vereinfachte Wettbewerbsregeln entwickelt. Die Diskussion verlagerte sich in der Folge auf die Frage, ob die Empfehlung vereinfachter Wettbewerbsregeln parallel zu den GRW 95,

insbesondere für private Auslober, den Wettbewerbsgedanken (Vorschlag der AK Niedersachsen) verfestigen kann oder ob damit einer Auflösung der Grundsätze des Architektenwettbewerbs Vorschub geleistet wird, wie der Bundeswettbewerbsausschuss befürchtet.

Eine Aussprache im BMVBW zu den GRW 95 ergab, dass schwer wiegende Probleme mit den GRW 95 weder auf Seiten der Auslober noch der Auftragnehmer bestehen. Als problematisch wurden nach wie vor nur die hohen Teilnehmerzahlen aufgrund des Verbots der regionalen Beschränkung von Wettbewerben angesehen. Der Planerausschuss des Deutschen Städtetages hingegen hält die GRW 95 für dringend reformbedürftig. Im August 2001 hat der Vorstand sich wiederholt mit der Problematik auseinander gesetzt.

Ein neues Problem droht dem Architektenwettbewerb von europäischer Seite. Im Zuge der Reform der europäischen Vergabevorschriften ist von französischer Seite ein Verfahrensvorschlag lanciert worden, der die Möglichkeit der Aufhebung der Anonymität vor der Entscheidung des Preisgerichts vorsieht. Die BAK hat sich bei den maßgeblich am Gesetzgebungsprozess beteiligten europäischen Institutionen gegen eine Relativierung des Anonymitätsgrundsatzes ausgesprochen. Die BAK ist weiter bemüht, diese Grundlage objektiver und leistungsorientierter Auswahlentscheidungen zu verteidigen. (tm)

Trennung von Planung und Ausführung

Im Rahmen des bisherigen EU-Gesetzgebungsverfahrens zur Reform des europäischen Vergaberechts ist es der BAK gelungen, den Grundsatz der Trennung von Planung und Ausführung in den von den Parlamentsberichterstattem vorgelegten Entwürfen zu verankern. Verhandlungen über die Ausgestaltung dieses Grundsatzes werden aber nicht nur mit dem Europäischen Parlament, sondern auch mit der Europäischen Kommission geführt, von der die Gesetzesinitiative ausgeht. Darüber hinaus werden die Verbindungen zu den Vertretern im Rat der Europäischen Union genutzt, die über die Mitgliedsorganisationen des ACE bestehen. Derzeit ist daran gedacht, den Grundsatz der Trennung von Planung und Ausführung stringenter auszugestalten, als dies im deutschen Recht geschehen ist. Die Vorschläge zielen darauf ab, die gleichzeitige Vergabe von Planungs- und Bauleistungen an Generalübernehmer nur in eng eingegrenzten, zu begründenden Ausnahmefällen zuzulassen. (tm)

Vorschläge für neue Vergabeverfahren

Seit über zwei Jahren wird von der BAK kritisch die Entwicklung eines neuen Vergabeverfahrens, des sogenannten „Wettbewerblichen Dialogs“ verfolgt. Hier war teilweise die Befürchtung entstanden, dass dieses Verfahren das gesamte deutsche Architektenwettbewerbswesen untergraben könnte. Als Reaktion auf das kontinuierliche politische Engagement der BAK ist mittlerweile eine Bestimmung in den Änderungsvorschlag des Rates aufgenommen worden, derzufolge der wettbewerbliche Dialog nur dann zulässig ist, wenn kein Architektenwettbewerb möglich ist. Die BAK bemüht sich derzeit, diesen Grundsatz auch im Willensbildungsprozess der weiteren am Gesetzgebungsverfahren Beteiligten, insbesondere im Europäischen Parlament, festzuzurren. BAK-Präsident Peter Conradi hat gemeinsam mit dem Vorstandsvorsitzenden der Philipp-Holzmann-AG, Professor Konrad Hinrichs, dem Bundeswirtschaftsminister ein Pilotprojekt zur Untersuchung von qualitätsorientierten Ausschreibungs- und Vergabeverfahren im Ausland vorgeschlagen. (tm)

Vertragsmuster für Architekten

Es wurden mehrere Schritte unternommen, um für die Praxis eine neue und besser funktionierende Vertragsgrundlage für Architektenverträge zu entwickeln. Eines der ambitioniertesten Ziele ist dabei die Schaffung einer VOF/B, die nach dem Muster der VOB/B allgemeine Geschäftsbedingungen für Verträge der Architekten und Ingenieure etablieren soll.

Daneben werden seit Jahresbeginn Gespräche mit der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände geführt, die eine kurz- bis mittelfristige Entwicklung eines gemeinsamen Vertragsmusters – als erster Schritt zur VOF/B – zum Ziel haben. (tm)

Schuldrechtsreform

Im Berichtszeitraum wurden von der Bundesregierung in kürzester Zeit das Schuldrecht des BGB und damit auch die Grundlagen für Architektenverträge völlig überarbeitet. Grund dieser überstürzten Novelle war der Wunsch der Bundesregierung, einige europäische Richtlinien (ausnahmsweise) fristgemäß in deutsches Recht umzusetzen. Erwartungsgemäß kam es in den Vorentwürfen zu Fehlern, die nur in letzter Sekunde vor der Endfassung des Gesetzesentwurfes korrigiert werden konnten. Nach dem Vorentwurf hätte beispielsweise der Bau-

herr beim Vorliegen von Mängeln wahlweise die Beseitigung der Mängel oder aber die Herstellung eines neuen Werks – das heißt im Extremfall die Wiederholung der gesamten Architektenleistung – verlangen können. Der nun nachgebesserte Entwurf sieht vor, dass der Architekt selbst wählen kann, ob er den Mangel beseitigt oder aber ein neues Werk herstellt. Es hat sich bei dieser Gelegenheit wieder gezeigt, wie wirksam in geeigneten Fällen die Zusammenarbeit mit anderen Spitzenverbänden sein kann, in diesem Fall insbesondere mit dem Hauptverband der Deutschen Bauindustrie und dem Zentralverband des Deutschen Handwerks. (tm)

HOAI-Gutachten

Als ein Erfolg der kontinuierlichen Arbeit der Architektur- und Ingenieurverbände auf dem Gebiet der HOAI kann die Ausschreibung des Statusberichts 2000 plus Architekten/Ingenieure durch das BMWi im Sommer 2001 gewertet werden. Im Rahmen dieses Gutachtens, dessen Erstellung durch einen Lenkungsausschuss unter Beteiligung der BAK begleitet wird, geht es um die Analyse des Berufsbildes von Architekten und Ingenieuren im Zeichen internationalisierter Märkte und wachsender Bedeutung des EU-Rechts sowie um die Überprüfung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) im Hinblick auf leistungsgerechte und auskömmliche Honorargestaltung im Sinne des Gesetzgebers sowie Anreize zu kostensparendem Bauen.

Um Klarheit über die Auskömmlichkeit der Honorare gemäß HOAI zu bekommen, werden im Rahmen des Gutachtens die veränderten technischen und ökonomischen Anforderungen an Architekten und Ingenieure sowie die Lage und Entwicklungen des Berufsstandes analysiert. Hieraus können die Gutachter Vorschläge zur Anpassung der HOAI an die veränderte technische und wirtschaftliche Umwelt entwickeln. Damit erhält der Verordnungsgeber die Möglichkeit, die HOAI in der kommenden Legislaturperiode unter der gleichberechtigten Wahrung der Interessen der Architekten und Ingenieure sowie der privaten und öffentlichen Bauherren fort zu schreiben. Eine solche Modernisierung der HOAI liegt im Interesse aller am Bau Beteiligten. (tw)

HARMONISIERUNG

Die BAK hat im Berichtszeitraum einerseits die Möglichkeiten innerstaatlicher Harmonisierung genutzt, andererseits ist sie der Nivellierungsgefahr auf europäischer Ebene entgegen getreten.

Musterarchitektengesetz

Der Bundesvorstand hat sich im Berichtszeitraum mehrfach mit der Fortentwicklung des Musterarchitektengesetzes auseinandergesetzt. Eingebettet war die Thematik insbesondere in die vom BMWi angestoßene Debatte um die Frage nach der Notwendigkeit von Harmonisierungsmaßnahmen bei den Berufsrechten der Architekten und Ingenieure. Der Bundesvorstand hat sich im Juni 2001 vorerst abschließend zur Frage der Harmonisierung der Berufsrechte von Architekten und Ingenieuren geäußert. Hervorgehoben wurde die positive Übung der Länder, bewährte Erfahrungen aus anderen Bundesländern zu übernehmen, so dass das materielle Berufsrecht der Architekten mittlerweile weitgehend übereinstimme. Der Bundesvorstand hat sich in Bezug auf den Kernpunkt der Harmonisierungsdiskussion, die Doppeleintragungspflicht, für deren Beibehaltung – allerdings unter ausdrücklichem Hinweis auf die administrativ vereinfachte Durchführung des Eintragungsverfahrens – ausgesprochen. Er hat in diesem Kontext darauf hingewiesen, dass bei einem Wegfall der Doppelmitgliedschaft Probleme hinsichtlich der ordnungspolitischen und Verbraucherschützenden Funktionen der Kammern aufträten.

Hinsichtlich der ebenfalls umstrittenen „Architekten-GmbH“ wurde als Voraussetzung der Zulassung gefordert, dass mindestens die Hälfte der Geschäftsführung und der Gesellschafter zur Führung der Berufsbezeichnung berechtigt sind. Die Fremdkapitalbeteiligung wurde gänzlich abgelehnt.

Positiv Erwähnung fand insbesondere die Liberalisierung im Bereich der Werbung. Hervorgehoben wurde außerdem die konstruktive Zusammenarbeit der Landesarchitektenkammern. (tm)

Musterbauordnung

Im laufenden Kalenderjahr wurden von der BAK Vorschläge zur Verbesserung der Musterbauordnung ausgearbeitet. In diesen Arbeitsprozess waren nicht nur die zuständigen Fachausschüsse der BAK, sondern auch die einzelnen Länderkammern einbezogen.

Neben technischen Verbesserungsvorschlägen wurde mit einem Formulierungsvorschlag zu § 64 MBO angeregt, die Bauvorlageberechtigung der Innenarchitekten zu präzisieren. Ausführliche Behandlung fand auch das Genehmigungsverfahren nach § 61 a MBO, das kritisch behandelt wurde. (tm)

Binnenmarktstrategie für den Dienstleistungssektor

Die Vollendung des Binnenmarktes ist das vorrangige Ziel der Europäischen Union. Dabei wird immer wieder hervorgehoben, dass die Verwirklichung des Binnenmarktes noch nicht vollkommen erreicht sei.

Aus diesem Grund hat die Europäische Kommission am 29.12.2000 eine Binnenmarktstrategie für den Dienstleistungssektor für die nächsten zwei Jahre vorgestellt [KOM (2000) 888 endg.]. Mit dieser Initiative entspricht sie der Forderung, die der Europäische Rat auf seiner Tagung in Lissabon aufgestellt hat, die EU innerhalb von zehn Jahren zum wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsraum der Welt zu machen.

Allein die Bürokratie, so die Generaldirektion Binnenmarkt, verhindere grenzüberschreitenden Wettbewerb, beschränke das Angebot und steigere die Kosten für Geschäfts- und Privatkunden. Dies beeinträchtigt wiederum das Wirtschaftswachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Geschäftsmodelle oder Dienstleistungen, die sich in einem Land als erfolgreich erwiesen haben, müssten in Zukunft schrankenlos auch auf Märkten in anderen EU-Ländern angeboten werden können.

Das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung bzw. das Herkunftslandprinzip bilden dabei das Rückgrat der neuen Initiative. Konkret bedeutet dies, dass jeder Mitgliedstaat den rechtlichen Rahmen eines anderen Mitgliedstaates als rechtmäßig anerkennt, auch wenn dies im eigenen Land zu starken "Verwerfungen" – bedingt durch die höchst unterschiedlichen Regelungen – führen kann. Die BAK hat diesen Ansatz in einer Stellungnahme kritisiert. Schließlich führt er dazu, dass entsprechend der Zahl der EU-Mitgliedstaaten fünfzehn unterschiedliche Rechtsordnungen nebeneinander Anwendung finden. Dass dieses Prinzip funktioniert, solange das Regulierungsniveau in den Mitgliedstaaten nahezu identisch ist, wird dabei nicht in Frage gestellt. Besonders im Bereich des freien Warenverkehrs hat es sich bewährt.

Die Dienstleistungsfreiheit kann mit der Warenverkehrsfreiheit jedoch nicht unmittelbar gleichgesetzt werden, weil sie insbesondere im Verbraucherschutz an-

deren Regeln unterliegt. Dazu kommt, dass die Regulierungsniveaus sich im Dienstleistungssektor erheblich unterscheiden.

Eine Ausdehnung des Anerkennungsprinzips auf rechtliche und verwaltungstechnische Erfordernisse des Dienstleistungssektors, wie z.B. Gebührenordnungen, führt nach Ansicht der BAK im Endergebnis zu einer Harmonisierung ohne Gesetzgebung (negative Harmonisierung) mit der Konsequenz, dass sich schließlich die Anforderungen binnenmarktweit auf dem niedrigsten Niveau einpendeln (race to the bottom). Der Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit im Dienstleistungsbereich wäre damit nicht gedient. (ab)

NACHHALTIGES BAUEN

Für die ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit hat sich die BAK im Berichtszeitraum auf vielfältige Weise eingesetzt.

Energieeinsparverordnung

Zur Fortschreibung des Referentenentwurfs zur Energieeinsparverordnung (EnEV) hat die BAK beim BMVBW Stellung bezogen.

Ziel der EnEV ist die Verringerung der CO₂-Emission. Der Referentenentwurf stützt die Zielsetzung und setzt den Schwerpunkt auf neu zu errichtende Gebäude. Anforderungen an bestehende Gebäude wurden in der Fortschreibung zurückgenommen, obwohl wesentliche Energieeinsparpotenziale in diesem Bereich liegen. Eine weitergehende Einbindung des Altbaubestandes in die EnEV wäre wünschenswert gewesen.

Die Fortschreibung des Referentenentwurfs stellt eine Verbesserung gegenüber dem Entwurf vom 29.06.1999 dar. Sie ist straffer gefasst, und für Wohngebäude wurde ein vereinfachtes Rechenverfahren zur Ermittlung des Jahres-Heizwärmebedarfs vorgesehen. Entscheidender Vorbehalt der BAK liegt auf der Verankerung der Luftdichtigkeitsprüfung sowie der Anknüpfung des vereinfachten Verfahrens an noch nicht veröffentlichte DIN-Normen.

Von der Bundesregierung ist vorgesehen, dass die EnEV Anfang 2002 in Kraft tritt. Eine Informationskampagne soll die Einführung unterstützen. (ha)

Deutsche Energie-Agentur

Eine Forderung zur Einführung der EnEV von Seiten der BAK und anderer Verbände war die Einrichtung einer Informationsstelle durch die Bundesregierung, die bei der flächendeckenden Bekanntmachung der EnEV Unterstützung leistet. Seit Anfang Februar 2001 ist die Deutsche Energie-Agentur (DEnA) hierfür eingerichtet. Als erster Schritt ist eine bundesweite Veranstaltungsreihe vorgesehen. Da die Landesarchitektenkammern ein umfangreiches Angebot im Fortbildungsbereich bieten und die Veranstaltungen der DEnA inhaltlich darauf abgestimmt sein sollten, wurde der DEnA vorgeschlagen, die Landesarchitektenkammern mit einzubeziehen. (ha)

Initiative preiswertes und ökologisches Bauen

Die Bundesregierung will weiterhin preiswertes und ökologisches Bauen verstärkt vorantreiben und hat deshalb die bau- und wohnungswirtschaftlichen Verbände, Bausparkassen, Verbraucherverbände sowie die Bundesingenieurkammer und die BAK aufgefordert, diese Initiative gemeinsam zu tragen. Vorbereitet wurde eine gemeinsame Erklärung, die im Rahmen einer Auftaktveranstaltung im Herbst 2001 vom Bundesbauminister zusammen mit den Beteiligten vorgestellt werden soll.

Wesentliche Ziele sind die Sicherung der Gestaltungs- und Bauqualität, die Förderung von Rationalisierungs- und Innovationspotenzialen sowie Informationsgrundlagen zur Verbesserung des Verbraucherschutzes. Aber auch die Forcierung von Baulandbereitstellung, der Abbau von Bürokratie und kostenträchtigen Regulierungen sind Inhalt. Kernstück der Initiative ist die Gründung eines Kompetenzzentrums für preiswertes und ökologisches Bauen.

Aufgaben des Kompetenzzentrums sind insbesondere die Recherche und Aufbereitung von Informationen. Die an der Initiative Beteiligten werden die Arbeit des Kompetenzzentrums inhaltlich begleiten und können als ersten Schritt ihre Informationen in den Internetauftritt des Kompetenzzentrums einbringen. (ha)

Gebäudepass

Über die Notwendigkeit und Möglichkeit der Einführung eines Gebäudepasses für Wohngebäude wird seit Anfang der Achtzigerjahre diskutiert. Das BMVBW schlug einen Gebäudepass auf der Basis des zwischenzeitlich veröffentlichten „Leitfaden Nachhaltiges Bauen“ für die bundeseigenen Liegenschaften vor, zu

dem die BAK kritisch Stellung bezogen hat. In weiteren Abstimmungsrunden wurde erreicht, daß der Gebäudepass für neu zu errichtende Ein- und Zweifamilienhäuser sowie Reihenhäuser die wesentlichen Daten und Bauteile enthalten soll. Die Anwendung soll auf freiwilliger Grundlage erfolgen.

Ergänzt wird der Gebäudepass auf Vorschlag der BAK durch eine Hausakte, eine Gliederung, die dem Bauherrn bei der Sammlung und Zusammenstellung der Unterlagen, die im Zusammenhang mit dem Gebäude stehen, unterstützen soll. Die BAK begleitet in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss Planen und Bauen das als Forschungsvorhaben vergebene Projekt mit dem Ziel, eine formalisierte Dokumentationsunterlage zu schaffen, die der Architektenschaft als Marketinginstrument sowie zur Qualitätssicherung dienen kann. (ha)

Lebenszykluskosten

Bisher waren bei der Planung eines Gebäude die Baukosten (Herstellungskosten) ein wesentlicher Parameter. Die Architektenkammern haben deshalb das Baukosteninformationszentrum (BKI) gegründet, das umfangreiches Datenmaterial anbietet. Im Zuge der Nachhaltigkeitsdiskussion und der immer größer werdenden Menge an Altbausubstanz gewinnen Gebäude-, Anlagen- und Instandhaltungsmanagement immer größere Bedeutung. In der Bewertung von Gebäudequalität wird heute der gesamte Lebenszyklus betrachtet. Neben den Baukosten spielen die Nutzungskosten eine wesentliche Rolle.

Um Planungsoptimierung in Gestalt und Wirtschaftlichkeit zu erreichen, ist die Entwicklung von Kriterien und Kalkulationsgrundlagen, die die Herstellungskosten und Nutzungskosten zu Lebenszykluskosten eines Gebäudes zusammenfassen, notwendig. Ideen hierzu wurden von verschiedenen Seiten entwickelt, jedoch sind gesamtheitlich anwendbare Lösungsansätze bisher nicht vorhanden, siehe z.B. Leitfaden Nachhaltiges Bauen des BMVBW, der zwar eine detaillierte Ausarbeitung der zu beachtenden Aspekte darstellt, dem es aber an wesentlichen Datenunterlagen für eine sinnvolle Umsetzung mangelt.

Im Rahmen einer kleinen Expertenarbeitsgruppe mit Vertretern aus der Forschung, Immobilienbranche, Betreibern und Banken erarbeitet die BAK zusammen mit dem BKI Grundstrukturen und Thesen, wie und mit welcher Methodik Lebenszeitkosten zukünftig in den Bau- und Planungsprozess implementiert werden können. Ziel ist die Ausarbeitung einer Projektkonzeption „Lebenszeitkosten“, um mittels eines Forschungsprojektes konkrete Umsetzungsinstrumente zu entwickeln. Kontakte hierfür wurde mit dem Bundesministerium für Bildung und

Forschung gesucht. Gleichzeitig wurde das Thema durch die BAK in die Initiative preiswertes und ökologisches Bauen eingeführt. (ha)

Barrierefreies Bauen

Nicht nur der lebenslange Nutzwert eines Gebäudes, sondern auch die barrierefreie Gestaltung des gebauten Lebensraumes, der allen Menschen ermöglicht, ihn sicher und weitgehend unabhängig von fremder Hilfe zu nutzen, ist unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit zu betrachten.

Die BAK hat sich deshalb mit Frau Büttner, AK Bayern, und Herrn Loeper, AK Berlin, am Kongress „Gleichstellungsgesetz jetzt!“ beteiligt. Im Vorfeld fand ein Gespräch mit dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Behinderten Karl Hermann Haack MdB statt, in dem die BAK den Dialog mit den Behinderten zur Gesetzesinitiative zusagte. Die Beteiligung an den Gesprächsrunden des Bundesbeauftragten, ein Workshop zum Barrierefreien Bauen zusammen mit der AK Berlin sowie die zukünftige Mitarbeit an der DIN 18030 ergänzen die Aktivitäten. (ha)

BERUFSQUALIFIKATION

Die Sicherung des notwendigen Standards der Berufsqualifikation hat die BAK im Berichtszeitraum auf nationaler und europäischer Ebene vehement verfolgt.

Architektur und Ausbildung

Am 12. September 2000 verabschiedete der BAK-Vorstand das Positionspapier „Bachelor und Master im Fach Architektur“. (ha)

Akkreditierung

Die 1997 beschlossene Einführung der Abschlüsse Bachelor und Master über alle Fachbereiche hinweg hat den Wunsch nach Agenturen zur Qualitätskontrolle der neuen Abschlüsse hervorgerufen. Um die in den Fachbereichen Architektur entstehenden neuen Abschlüsse durch geeignete Sachverständige akkreditieren zu können, haben sich die BAK und die Verbände Bund deutscher Architekten

(BDA), der Bund deutscher Innenarchitekten (BDIA), die Vereinigung für Stadt- und Regionalplanung (SRL) und der Bund deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA) zum Akkreditierungsverbund für Studiengänge der Architektur und Planung (ASAP) zusammen geschlossen. Als Organisationen der Hochschulen und Fachhochschulen sind die Deutsche Dekane- und Abteilungsleiterkonferenz Architektur, Raumplanung und Landschaftsarchitektur (DARL) sowie der Fachbereichstag Architektur vertreten. Erster ASAP-Vorsitzender ist Professor Jürgen Bredow, Darmstadt, BDA, Stellvertreter sind Sebastian Sage, Stuttgart, BAK, und Rainer Hilf, Nürnberg, BDIA/BAK. Die ASAP wird mit der Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur (ZevA), die das Gütesiegel formal verleiht, inhaltlich kooperieren, um ebenso kostengünstig wie architekturbezogen agieren zu können. Die erste Aufgabe des Akkreditierungsverbunds ist es, die neu konstituierten Fachausschüsse mit der Erstellung eines Akkreditierungshandbuchs für Planerstudiengänge zu befassen. Die Sicherstellung der Qualität der Architekturausbildung an Uni und FH ist das für den Berufsstand zentrale Ziel, für das sich vor allem BAK-Vizepräsident Hans Rollmann und BAK-Vorstandsmitglied Wilfried Turk eingesetzt haben. (mü)

Konsultationspapier der EU-Kommission zur Anerkennung von Berufsschlüssen

Die Europäische Kommission hat am 21.05.2001 ein Arbeitspapier zur künftigen Änderung der Regelungen der Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise in der Europäischen Union vorgelegt.

Mit diesem Arbeitspapier will die Kommission Meinungen über die künftige Regelung der Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise binnenmarktweit einholen. Die Sondierung ist Bestandteil der Überarbeitung der geltenden Richtlinien über die Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise, die im Rahmen der SLIM-Initiative für eine einfachere Rechtsetzung im Binnenmarkt stattfindet. Daneben ist sie auch als Folgemaßnahme zur Mitteilung der Kommission „Neue europäische Arbeitsmärkte, offen und zugänglich für alle“ [KOM (2001)116] zu sehen und steht damit auch in engem Zusammenhang mit der Binnenmarktstrategie für den Dienstleistungssektor [KOM (2000) 888 endg].

Dem Vernehmen nach will die Europäische Kommission letztendlich das gegenwärtige Anerkennungssystem in Richtung eines Systems allgemeiner Anerkennungsrichtlinien zu Lasten der sektoralen Richtlinien ändern.

Auf der Grundlage des durchgeführten Konsultationsprozesses, an dem die BAK beteiligt ist, wird die Generaldirektion Binnenmarkt ihre konkreten Vorschläge im Frühjahr 2002 unterbreiten. (ab)

Neuordnung der Berufsausbildung zum Bauzeichner/zur Bauzeichnerin

Die Veränderungen der beruflichen Anforderungen bei den technisch-zeichnerischen Berufen, vor allem durch den Einsatz von CAD und seit neuestem von Internet-gestützten Informationstechnologien, machen eine Anpassung und Weiterentwicklung des Berufsbildes "Bauzeichner/Bauzeichnerin" dringend erforderlich.

Für das Jahr 1999 wurde die Neuordnung des Ausbildungsberufs Bauzeichner/Bauzeichnerin unter der Forschungsprojekt-Nr. 3.2006 mit der Forschungspriorität 2 in den Bereich "Neue Beschäftigungsfelder: Entwicklung bestehender und neuer Berufe" aufgenommen. Vorgesehene Projektlaufzeit war das erste bis vierte Quartal 1999, jedoch konnte das Forschungsprojekt erst im Juni 2000 begonnen werden. Wegen der Dringlichkeit zur Neuordnung musste das Forschungsprojekt Ende 2000/Anfang 2001 abgeschlossen werden. Um dieses Ziel zu erreichen, haben sich die Mitglieder des Beirates, die das Forschungsprojekt begleiten, zur intensiven und kurzfristigen Mitarbeit bereit erklärt. Die BAK war mit zwei Vertretern an der Erarbeitung der Eckdaten im Beirat beteiligt.

Nach Zustimmung der Sozialpartner hat das BMWi das Bundesinstitut für Berufsbildung mit der Erarbeitung eines neuen Ausbildungsverordnungsentwurfs beauftragt. Hierzu konnte die BAK erreichen, dass vom Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung ein Vertreter der BAK als Sachverständiger der Arbeitgeber für die Neuordnung benannt wurde. Auch im Sachverständigenverfahren ist der Bearbeitungszeitraum sehr knapp, sodass intensive Arbeit erforderlich werden wird. Der Ausschuss Aus-, Fort- und Weiterbildung wird die Inhalte begleiten, wie er es auch schon bei den Eckdaten getan hat.

Der Abschluss der Neuordnung und das Vorliegen des neuen Rahmenausbildungsplanes ist für Mitte 2002 geplant, damit mit dem Schuljahr 2002/2003 die neue Verordnung angewendet werden kann. (ha)

ALLGEMEINE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Neben der Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen der Initiative Architektur und Baukultur konzentrierte sich die Öffentlichkeitsarbeit der BAK im Berichtszeitraum auf die Pressearbeit und die Vorbereitung einer politischen Programmschrift. Die BAK war mit Interviews ihres Präsidenten Peter Conradi, mit Namensartikeln des BAK-Präsidiums und des Bundesgeschäftsführers Dr. Christoph Münzer sowie als Gegenstand der Berichterstattung in der Tages-, Wochen- und Fachpresse vertreten. Die Berichterstattung konzentrierte sich auf folgende Themen:

- Initiative Architektur und Baukultur (Allgemeines; Exportinitiative; Architektur-Quartett; Taut-Stipendium)
- Wirtschaft (EU-Binnenmarktstrategie; Rente; HOAI; Garantiertes Maximalpreis-Vertrag; Arbeitsmarkt; Geschäftsklima)
- Gestaltung des Berliner Schlossplatzes
- Architekturausbildung
- BAK/DAB-Journalistenwettbewerb
- Bundetermin des Tags der Architektur.

Der zur letzten Bundeskammerversammlung gestartete Internetauftritt wurde weiter ausgebaut und stößt auf positive Resonanz. Ein Intranet findet sich in Vorbereitung. Der Umfang der BAK-Seiten im Deutschen Architektenblatt wurde von zwei auf vier verdoppelt. (cs)

BAK/DAB-JOURNALISTENWETTBEWERB

Beim diesjährigen Journalistenwettbewerb gaben die BAK und das Deutsche Architektenblatt erstmals ein konkretes Thema vor: „Architektur als soziale Baukultur“. Trotz dieser Einschränkung blieb nicht nur die Zahl der Teilnehmer (84 Autoren reichten 144 Beiträge ein) im Vergleich zum letzten Wettbewerb vor zwei Jahren nahezu gleich (damals reichten 92 Autoren 145 Arbeiten ein), sondern spiegelte sich das Thema auch in einem breiten journalistischen Spektrum wider – vom engagierten Bericht im Lokalteil einer Tageszeitung bis zum umfassenden Dossier in der Wochenzeitung DIE ZEIT.

Die Entscheidung trafen sieben Jurymitglieder unter Vorsitz von BAK-Präsident Peter Conradi. Heike Haarhoff erhielt den mit 10.000 DM dotierten 1. Preis für ihr in der „ZEIT“ erschienenes Dossier „Unternehmen Abriss Ost“. Der mit 6.000 DM dotierte zweite Preis ging an die Redakteurin des Tagesspiegel Susanne Kippenberger für ein Portrait des „pragmatischen Visionärs“ Ulrich Müther. Den dritten Preis (5.000 DM) teilten sich der freie Autor Wolfgang Kil für seinen in der taz publizierten Artikel „Dilemma der Moderne, aufgestoßene Tür“ und Dr. Hanno Rauterberg, Redakteur der Wochenzeitung DIE ZEIT, für seinen Artikel „Glaube, Liebe, Auspuff“ über die Wolfsburger „Auto-Stadt“ und das Dresdner Projekt der „Gläsernen Manufaktur“. Den Förderpreis für Autoren bis 30 Jahre erhielt Christian Welzbacher für seinen in der FAZ veröffentlichten Beitrag „Betonwurm im Gymnasium“ über Christoph Mäcklers Erweiterungsbau. Außerdem wurden vier Anerkennungen ausgesprochen, und zwar für Angela Bachmairs Artikel „Ein paar Regeln verträgt die Stadt“ (Augsburger Allgemeine), für Amber Sayahs „Das kalte Herz der Republik“ (Stuttgarter Zeitung), für Jens Sethmanns „Toskana Terror“ (Berliner Stadtzeitung „scheinschlag“) und für Ulrike Steglichs „Wo die Stadt zur Bühne wird“ (die taz). Ein besonderes Lob erhielt die Redaktion der Süddeutschen Zeitung für ihr großes Engagement bei der Kampagne zum Erhalt des Münchner Olympia-Stadions. Die Preisverleihung nahmen Senator e.h. Gerhard Schöberl und Peter Conradi am 19. Februar 2001 im Wappensaal des Berliner Rathauses vor. (cs)

BERICHTE DER AUSSCHÜSSE UND PROJEKTGRUPPEN

Ausschuss für die Belange der angestellten und beamteten Architekt/inn/en

Vorsitzender: **Dipl.-Ing. Christoph Melchers**
Stellvertretender Vorsitz: **Dipl.-Ing. Günther Hoffmann**

Der Ausschuss vertritt die Belange und Interessen von rund 50.000 eingetragenen angestellten und beamteten (a+b) Architektinnen und Architekten in Deutschland auf der Ebene der BAK.

In dem Ausschuss können alle 16 Länderkammern durch eine/n Delegierte/n vertreten sein. Nach wie vor sind in den meisten Kammern überwiegend die im öffentlichen Dienst tätigen a+b-Architekten aktiv an der ehrenamtlichen Kammer­tätigkeit beteiligt. Zwei Kammern entsenden eine/n privatrechtlich angestellte/n Architekten/in. Vier Länderkammern entsenden seit Jahren bzw. seit kürze­rer Zeit keine/n Delegierte/n (Brandenburg, Hamburg, Saarland, Sachsen).

Der Ausschuss erledigt die Aufträge, die vom BAK-Vorstand oder dem BAK-Präsidium erteilt werden (Arbeitspapiere, Stellungnahmen, Berichte etc.). Im Ausschuss werden Vorschläge, Stellungnahmen, Arbeitspapiere und Berichte abgestimmt, die an den BAK-Vorstand gerichtet werden.

Der Ausschuss tauscht Informationen aus den Länderkammern über die dort anstehenden Fragen und Aktivitäten aus, soweit sie die Belange der a+b-Architekten betreffen.

Der Ausschuss koordiniert gemeinsame Initiativen und Aktivitäten und bildet nach Bedarf Arbeitsgruppen zu aktuellen Themen, zu denen der Ausschuss sich äußern will oder soll.

Der Ausschuss tagt in der Regel zwei- bis dreimal im Jahr. Mindestens eine Sitzung soll auf Wunsch des Ausschusses im rotierenden Wechsel bei einer Länderkammer stattfinden, um die Arbeit auf Länderkammerebene besser kennen zu lernen und zu fördern.

Bei einer Novellierung der GRW wird sich der Ausschuss für eine bessere Teilnahmeberechtigung an Wettbewerben für in einem privat- oder öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehende Architektinnen und Architekten und für Berufsanfänger einsetzen.

Positionen für das Weißbuch der BAK

Für das Weißbuch der BAK hat der Ausschuss in einer Arbeitsgruppe den Beitrag „Architektur und Baukultur – die Verantwortung des Staates“ erarbeitet, der in den Entwurf eingearbeitet wurde. Einige dieser Positionen lauten wie folgt:

- Der öffentliche Bauherr muss Vorbild sein. Er hat bei jedem seiner Gebäude auf qualitätvolle Architektur zu achten.
- Öffentliche Bauverwaltungen haben die Pflicht, genügend Fachkompetenz vorzuhalten, um ihre Bauaufgaben unter dem Gesichtspunkt Architektur und Baukultur organisieren zu können.
- Durch die Umwandlung öffentlicher Verwaltungen in privatwirtschaftlich organisierte Betriebe werden die Personalkosten verschleiert. Sie verschwinden aus den Personalhaushalten und tauchen in den Investitionskosten unter. Es geht Kostentransparenz verloren, ohne Kosten zu sparen.
- Öffentliche Bauverwaltungen müssen ihre Aufgabe als kundige Bauherren aufrecht erhalten und pflegen.
- Öffentliche Bauverwaltungen brauchen einen ausreichend großen Personalbestand an qualifizierten Architekten und Ingenieuren, um ihre Aufgaben verlässlich wahrnehmen zu können.
- Der Bauherr Demokratie soll sich mit seinen Bauverwaltungen in erster Linie auf seine Bauherrenfunktion konzentrieren.
- Öffentliche Bauverwaltungen müssen aber ihre Fachkompetenz erhalten, indem sie einen angemessenen Anteil an Planungen und Ausführungen (ca. 30-40 % des Bauvolumens) selbst erledigen. Nur über einen angemessenen Anteil an Planungen und Ausführungen können die öffentlichen Bauverwaltungen attraktiv für den notwendigen fachlich kompetenten und qualitativen Nachwuchs bleiben.
- Öffentliche Bauverwaltungen müssen kompetente Berater für bauwillige Bürger sein.
- Als Partner freiberuflicher Architekten und Ingenieure einerseits und als Auftraggeber für die Bauwirtschaft andererseits müssen die öffentlichen Bauverwaltungen fachlich kompetent sein.
- Die BAK vertritt die Interessen der ca. 50.000 eingetragenen privatrechtlich und öffentlich-rechtlich angestellten bzw. beamteten Architekten.
- Die BAK setzt sich für geregelte Arbeitsverhältnisse ein (siehe Musterarbeitsvertrag).

- Die BAK setzt sich für Regelungen (z.B. Teilnahmeberechtigung bei Wettbewerben, Nebentätigkeitsregelungen), Fortbildung und Beratungen ein, die den Angestellten den Weg in die Selbständigkeit öffnen.

Laufende Arbeiten

- Der Ausschuss beschäftigt sich seit mehreren Jahren schwerpunktmäßig mit dem Thema Verwaltungsreform der öffentlichen Bauverwaltungen bei Bund, Ländern und Kommunen. Da der Privatisierungsprozess voll im Gange ist, wird dieses Thema weiterhin auf der Tagesordnung stehen. In einzelnen Länderkammern wurden hierzu Veranstaltungen durchgeführt oder sind in Vorbereitung. Sie wurden im Ausschuss diskutiert. Es wurden Erfahrungen ausgetauscht und gemeinsame Standpunkte erarbeitet.
- Der Ausschuss hat mit dem Konzept „Zukunftsperspektiven für junge Architektinnen und Architekten“ eine Veranstaltungsreihe der BAK und der Länderkammern vorgeschlagen. 1999 fand in Bremen und Hannover das erste gemeinsame Forum „Junge ArchitektInnen mit Zukunft?!“ mit großer Resonanz und mit großem Erfolg statt. Mit diesem Forum wurde eine „Zukunftsoffensive für junge Architektinnen und Architekten in Deutschland“ gestartet. Weitere Länderkammern haben die Initiative übernommen und bereits Veranstaltungen durchgeführt bzw. sind mit der Vorbereitung beschäftigt (in NRW am 01.09.2001).
- Mit dem Thema „Freie Mitarbeiter“/„Scheinselbstständigkeit“ beschäftigt sich der Ausschuss in größeren Zeitabständen und weist in Abstimmung mit dem Rechts-Ausschuss der BAK in Veröffentlichungen im DAB auf die Problematik hin. Da sich die Rechtsgrundlage geändert hat bzw. in der politischen Diskussion steht und sich noch weiter ändern wird, wird eine Aktualisierung in Abstimmung mit dem Rechts-Ausschuss in absehbarer Zukunft notwendig.
- In Baden-Württemberg, in Nordrhein-Westfalen und in Sachsen-Anhalt werden regelmäßig Gehaltsumfragen und Strukturuntersuchungen bei den privatrechtlich angestellten Architekten durchgeführt. Das Ergebnis stößt sowohl bei Büroinhabern als auch bei angestellten Architekten auf großes Interesse. Die Umfrage sollte auch in die vorgeschlagene Strukturumfrage der BAK einfließen. Ein entsprechender Antrag wurde auf Beschluss des Ausschusses gestellt, aber zurückgestellt.
- Ein Werbefaltblatt zum Eintritt in die Kammer wurde in mehreren Länderkammern aufgelegt und wird zur Nachahmung empfohlen. Da noch mindestens

50.000 Beschäftigte in Architekturbüros, privaten Unternehmen der Bauwirtschaft, in privaten und öffentlichen Verwaltungen vermutet werden, die von ihrer Ausbildung und fachlichen Qualifikation als Architekt/inn/en in die Kammer eingetragen werden könnten, liegt hier ein großes Potenzial an Kammermitgliedern brach. Wenn diese Beschäftigten zum Eintritt in die Kammer bewegt werden könnten, würde das politische Gewicht und das Finanzvolumen der Kammern und der BAK gestärkt.

- Für den Internetauftritt der BAK hat der Ausschuss einen Beitrag geliefert. Dieser ist regelmäßig fort zu schreiben.
- Zu Themen wie Auftragsvergabe der öffentlichen Hand, VOF, HOAI, VOB etc. hat der Ausschuss Stellung genommen und Beiträge geliefert. Der Ausschuss hat beschlossen, nicht ständig in dem zuständigen BAK-Ausschuss mitzuarbeiten. Die dort laufende Arbeit wird mit Interesse verfolgt. Ggf. werden zu einzelnen Punkten auch künftig Vorschläge erarbeitet bzw. wird Stellung genommen, da diese Themen aus der Sicht der öffentlichen Bauherren teilweise anders zu sehen sind als aus der Sicht der freiberuflich tätigen Architekten.

Ausschuss: Aus-, Fort- und Weiterbildung

Vorsitzender: **Dipl.-Ing. Wilfried Turk**
Stellvertretender Vorsitz: **Dipl.-Ing. Sebastian Sage**

Der Ausschuss hat sich im Berichtszeitraum schwerpunktmäßig mit folgenden Themen beschäftigt:

Architektur und Ausbildung

Nachdem der Ausschuss Aus-, Fort- und Weiterbildung sich intensiv mit der Position der BAK zu Bachelor- und Masterstudiengängen auseinandergesetzt hatte – siehe Positionspapier „Bachelor- und Master im Fach Architektur“ des Ausschusses beschlossen durch den Vorstand am 12.09.2000 – wurde weiterführend eine Positionierung gegenüber der Ausbildung im ganzheitlichen Sinne entwickelt:

Beitrag des Ausschusses zum Weißbuch

Das Berufsbildklischee „Architekt“

Architekt* ist der, der den Weg von der Idee zur Umsetzung weist. Das gilt auch außerhalb des Bauens. Große Leistung wird zum Beispiel in der Politik – im linken wie im rechten Spektrum – mit dem Attribut Architekt gekennzeichnet, sei es der „Architekt der Ostverträge“ oder der „Architekt der deutschen Einheit“. Wie hoch die Gesellschaft dieses günstige Bild vom Architekten nach wie vor hält, bestätigt die Werbung für gehobene Waren und Dienstleistungen Seite für Seite in den Medien, wenn der Architekt trivial als Vorbild bei der Wahl von Kreditkarte oder Automobil angeboten wird. **Die Wertschätzung des Begriffs Architekt reicht in diesem Sinne von der Umsetzung eines großen Ganzen bis zum sorgfältigen Detail.**

Offensichtlich ist Architektur ein charismatischer Beruf, ist das Studium der Architektur eine charismatische Ausbildung, ist eine Formung zum beneidenswert

* Architekt steht in der Folge für Architektin und Architekt, für Innenarchitektin und Innenarchitekt, für Garten- und Landschaftsarchitektin und Garten- und Landschaftsarchitekt, für Stadtplanerin und Stadtplaner, auch wenn die vollständige und korrekte Bezeichnung nicht in jedem Absatz wieder aufgegriffen wird.

selbstständigen Handeln, ist auch eine Ausbildung anderen erfolgreich mitzuteilen, was man gedacht hat – eine Ausbildung zum „Dirigenten und Komponisten“.

Unverändert in der Entwicklung des Berufsbilds bleibt die Prägung der Architekten, nicht nur ihre Projekte sondern auch sich selbst nach dem Vorbild ihrer Lehrer und Idole zu inszenieren. Solange die Akquisition von Aufträgen – nicht nur Bauaufträgen – über das ansprechende Bild erfolgt, sind diese Fähigkeiten und Fertigkeiten unverzichtbarer Bestandteil der Architekturausbildung. Der Architekt wirkt als der, der seinen Auftraggeber unmittelbar mit scheinbar von leichter Hand hingeworfener Skizze von seiner Vision überzeugt. Aus dem Kopf des Architekten führt der Weg über die Zeichnung auf Papier oder Bildschirm zum fertigen Gebäude, zum Garten, zum Stadtteil, zum Messestand oder Bühnenbild.

Die Berufsbildrealität in der Praxis

Tatsache ist, dass der Architekt seine Chefrolle im Team der am Bau Beteiligten mit komplexen aus unterschiedlichen Berufen zusammengesetzten Fachplanern mehr und mehr teilen muss, obwohl nach wie vor eine seiner wichtigsten Leistungen die Integration, die Koordination und Kontrolle aller an der Planung und Ausführung Beteiligten ist. Vermehrt entstehen Planungsfirmen, deren Gesellschafter neben Architekten auch Ingenieure, zum Teil die Enkelgeneration der in den Fünfziger- und Sechzigerjahren groß gewordenen Architekturbüros sind. Neue Partner werden aus dem Kreis der erfolgreichen Angestellten rekrutiert. Der Unterschied zwischen Angestellten und freien Architekten verschwimmt. Die Veränderungen im Berufsbild sollten Änderungen in der Architekturausbildung nach sich ziehen. Aber welche?

Tatsächlich ist das Studium der Architektur eine nicht sehr zielgerichtet spezialisierte Ausbildung, und manche Absolventen fühlen sich fern vom Bauen besser aufgehoben als beim Bauen. Im Studienfach Architektur wird nur etwa die Hälfte der Absolventen den studierten Beruf Architekt später ausüben; die andere Hälfte der Absolventen im Fach Architektur wird nie einer Architektenkammer oder einem Berufsverband beitreten, nicht im öffentlichen Dienst als Architekt arbeiten, mit anderen Worten nie die Berufsbezeichnung Architekt führen. Sie wird ganz andere Berufe in der Bau- und Immobilienwirtschaft, aber auch in den Medien, in der Warenpräsentation, in der Kunst ausüben, und sich darin ausgesprochen lebenstüchtig behaupten. Die Frage drängt sich auf, ob die Lehrinhalte der Archi-

tektenausbildung angesichts der großen Zahl der Studierenden noch hinreichend berufsspezifisch für Architektur sind.

Während ausgebildete Architekten in anderen Berufen arbeiten, etablieren sich Absolventen anderer Ausbildungsgänge im ureigensten Tätigkeitsfeld der Architekten als Projektsteuerer, Kostenplaner und sogar Bauplaner. Mancher studierte Architekt arbeitet in diesen Firmen, ohne dass irgend jemand diese Tatsache einer Erwähnung im Firmennamen für Wert hält. Auch hier stellt sich die Frage, ob die Architekturausbildung die richtigen Inhalte vermittelt, ob nicht zum Beispiel die Planung der Baukosten und der Bauabläufe gleichberechtigt neben der Planung des Bauwerks stehen sollte.

Eine so enge Verknüpfung von Ausbildungsinhalten und Tätigkeitseinhalten löst sich gerade auf. Der Abschluss eines akademischen Studiums – und das gilt nicht allein für Architektur – sichert dem Absolventen keine feste Rolle mehr in Wirtschaft und Gesellschaft. Berufsausbildung formt den Absolventen nicht mehr für einen gesellschaftlichen Status als Freiberufler oder als Unternehmer oder als Angestellter oder als Hilfskraft. Das liegt nicht am Studium, sondern an der Gesellschaft.

Wenn wir feststellen, dass Architektur eine wenig spezialisierte und breit angelegte Ausbildung im Zeitalter der Spezialisierung ist, fragen wir weiter, in welcher Richtung die Ausbildung verändert werden soll. Sollen effektive Spezialisten ausgebildet werden? Soll Studium nur zum Beruf ausbilden? Soll nicht auch Bildung im Vordergrund stehen? Liegt die Attraktivität des Architekturstudiums nicht gerade darin, dass Architektur eine der besten zur Zeit verfügbaren Ausbildungen zum lebenslangen Lernen ist? Kann man sogar sagen die Fähigkeit zum **gelernten Autodidakten** vermittelt? Ist das nicht in Zeiten der kurzen Prognose-sicherheit eher ein Vorteil?

Effektive Ausbildung von Spezialisten des Bauens und der Architektur

Bevor ein humanistisches Bildungsideal gegen zügiges Training von beruflich verwertbaren Fertigkeiten in Stellung gebracht wird, sollte vielmehr der heute vorherrschende Ansatz zur Sicherung der Beschäftigung und Wirtschaftskraft in der Bauplanung diskutiert werden, wie er sich in europäischen und außereuropäischen Wirtschaftsvereinigungen und Berufsverbänden darstellt. Daraus können dann Folgerungen für die Architekturausbildung in Deutschland abgeleitet werden. Zwei Entwicklungen können beobachtet werden.

In einigen Ländern reagiert ein Angebot stark verkürzter Studiengänge auf kurzfristige Anforderungen der Planungsfirmen an Verfügbarkeit von Arbeitskraft nach Maßgabe technischer, wirtschaftlicher und gestalterischer Mindeststandards. Die Einführung von Kurzstudiengängen in Italien, Griechenland und Österreich unter dem Stichwort Bachelor versucht, das einheitliche Niveau der europäischen Architektenrichtlinie von mindestens zehn, ausnahmsweise acht Studiensemestern weiter nach unten zu verschieben. Nach einem nur dreijährigen Studium sollen die Absolventen berufsfähig werden. Weitere Bildungsschritte sollen der Höherqualifikation einer Elite dienen. Kleine Länder scheinen mit der Möglichkeit zu spielen, dass im Inland nur das Helppersonal der Büros ausgebildet wird, während die zukünftigen Chefs im Ausland studieren.

Die Mehrzahl der Europäischen Länder verschließt sich hingegen einem weiter verschlankten Architekturstudium, wie auch das Architekturstudium an deutschen Fachhochschulen nur sehr zögerlich und unwillig die Anerkennung der europäischen Architektenrichtlinie erhielt. In Übereinstimmung mit der UIA-Charta zur Architekturausbildung plädieren sie für eine Ausbildungsdauer von mindestens fünf Jahren.

Wir erinnern uns, dass die deutschen Fachhochschulen zu Gunsten einer Unterbringung der kopfstarken Jahrgänge der Nachkriegsjahre das Architekturdiplom nach nur sechs Studien- und zwei Praxissemestern gewannen. Damit hatten sich die Bildungspolitiker und die Haushaltsexperten gegen die Architekten durchgesetzt.

Die kurzen Regelstudienzeiten werden allerdings in der Praxis in Deutschland überschritten. Die tatsächliche Studiendauer der Architektur in Deutschland betrug 1997 an Universitäten 14 bis 15 Semester und an Fachhochschulen neun bis zwölf Semester. Unsere Kollegen in Westeuropa, z.B. in Frankreich, gehen zwölf Jahre zur Schule, machen mit 18 Jahren baccalaureat, studieren fünf Jahre und sind mit 23 Jahren im Beruf. Wartezeiten zwischen Schule und Hochschule sind unbekannt. Ein auf dem Papier fünfjähriger Studiengang in Frankreich ist in Wirklichkeit mindestens so schnell wie ein auf dem Papier vierjähriger Studiengang in Deutschland. Es ist zu fragen, ob Studiengänge auf dem Papier oder in der Realität zu verkürzen sind, ob nicht vielmehr ein fünfjähriger Studiengang auch in fünf Jahren studierbar gestaltet werden sollte. Die Hochschulen müssten dann weniger gleichzeitig eingetragene Studierende kürzer und intensiver ausbilden. Die Absolventen gelangten trotz nominal längerer Regelstudienzeiten früher in die Berufspraxis. Den heutigen Langzeitstudenten ist zu Gute zu halten, dass sie studienbegleitend in Architekturbüros arbeiten, wobei sie ihren Lebensunter-

halt verdienen und gleichzeitig die Reife und Erfahrung zum Architektenberuf wesentlich verbessern.

Die Studienreformkommission Architektur 1985 hatte wie alle Ansätze der Architektenkammern und Berufsverbände davor und danach die bis heute aktuell gebliebenen Eckwerte aufgestellt: Mindestens fünfjähriges Studium der Architektur, zwei Jahre Berufspraxis unter Anleitung vor der Berufszulassung als Architekt. Eine fünfjährige Studiendauer an Fachhochschulen war 1985 in Deutschland nicht durchzusetzen. Immerhin wurden im Dienste der europäischen Architektenrichtlinie die Fachhochschulstudiengänge in den deutschen Ländern von sechs auf sieben bis acht Studiensemester verlängert und die Praxis verkürzt und unter stärkere Kontrolle der Hochschule gestellt. Der nach 15 zähen Jahren erzielte europäische Kompromiss ist alle fünf Jahre zu überprüfen. Der Druck zur Anpassung an europäische Standards wird alle fünf Jahre wiederholt. Einen kürzeren Architekturstudiengang als den bestehenden an deutschen Fachhochschulen wird es in Europa nicht geben.

Architektur als Exportware

Länder wie Großbritannien, Frankreich, die Niederlande und Dänemark, aber auch die USA und asiatische Länder, halten an einer langen mindestens fünfjährigen stark bildungsbetonten Architekturausbildung ohne engen Praxisbezug und ohne Spezialisierung fest. Diese Länder stellen die Architekturausbildung gleichzeitig explizit in den Dienst einer Exportoffensive auf dem Gebiet der Architekturdienstleistung und der Bauwirtschaft.

Gerade jetzt pumpen diese Länder Milliarden in ihre Bildungssysteme; ihre Universitätsneubauten der 90er Jahre füllen die Seiten unserer Architekturzeitschriften. Während die Mehrzahl der europäischen Nachbarländer die Architektur als Schlüssel einer Exportförderung der Bauwirtschaft aufbauen, will eine Minderzahl kleiner Staaten anscheinend schneller und kostengünstiger nur die Hilfskräfte der Büros ausbilden. Es wird dann von oben nach unten bestimmt, wer die Pläne liefert und die Normen, schließlich die Bautechniken und Baustoffe, schließlich die Ausstattung vom Aufzug bis zum Staubsauger. Wer wollte sich freiwillig auf die hinteren Plätze drängeln?

Die internationalen Standards der Architekturausbildung – wie sie 1999 in Beijing von der internationalen Architektenunion als UIA-Accord mit den Stimmen der deutschen Delegation festgesetzt wurden – sind eben die, die auch in Deutschland von allen Architektenkammern und Berufsverbänden stets gefordert wurden:

fünfjähriges ganzheitliches Studium der Architektur, zwei Jahre Berufspraxis unter Anleitung vor der Berufszulassung in einem Eintragungsverfahren. Das fünfjährige Studium ist an Kunstakademien und Universitäten Realität. Die deutschen Fachhochschulen ertüchtigen sich durch Einführung fünfjähriger Masterstudiengänge. Die Verbesserung der mehr gelenkten und von Fortbildung begleiteten zweijährigen berufspraktischen Tätigkeit ist in zwei deutschen Bundesländern im Gesetz verankert, und die Einführung in allen Bundesländern steht auf der Agenda des Musterarchitektengesetzes. Die deutsche Architektenausbildung ist bisher für den Wettbewerb auch nach Maßgabe des UIA-Accord gut aufgestellt.

In welche Richtung muss oder soll die Ausbildung verändert werden?

Das gestaltungsbestimmte Architekturstudium vermittelt die Fähigkeit zum schnellen und effektiven autodidaktischen Einarbeiten in neue Themen und spezielle Fertigkeiten auf dem Gebiet der visuellen und verbalen Darstellung und der dazugehörigen Techniken der Visualisierung. Im Zuge der Zeit sind die Visualisierungstechniken heute so selbstverständlich elektronisch unterstützt, wie Architekten vor hundert Jahren aquarellieren konnten. Diesen traditionellen Schwerpunkten der Architektenausbildung an Universitäten und Kunstakademien haben sich auch die Fachhochschulen in starkem Maße zugewandt. Offensichtlich wird diese Form der Bildung weltweit einer mehr anwendungsgerechten Vermittlung von speziellen technischen und wirtschaftlichen Fertigkeiten als überlegen angesehen. Der Praxisbezug deutscher Fachhochschulen wird international anerkannt, aber eher bei Ingenieuren als bei Architekten als Vorbild nachgeahmt.

Erstrebenswert sind organisatorische Veränderungen, die den Wechsel des Studienorts in Europa erleichtern: Anerkennung von Studienteilleistungen und Sprachkenntnisse. Erforderlich ist hohe Ausstattung mit modernen Informationsmedien, um internationalen Austausch anzubahnen und fortzuführen.

Alle Staaten haben zwischen aufzubringenden Ausbildungskosten und dem zu erreichenden Niveau der Berufstätigkeit für den internen und externen Markt ihr Optimum zu suchen. Partikularinteressen einiger weniger können dieses Gleichgewicht zu Lasten der Leistungsfähigkeit der deutschen Bauwirtschaft gefährden.

- Es sind die in Zeiten der starken Jahrgänge auf hohe Kapazitäten zu Lasten der Substanz aufgeblähten Hochschulen auf Klasse statt Masse zurückzuführen.

- Es ist den Firmenchefs, die billiges Personal in Deutschland wie in Indien rekrutieren wollen, der Wert einer langfristigen Qualitätssicherung wieder nahe zu bringen.
- Die Studierenden müssen sehen, dass die Qualität ihrer Ausbildung sich nicht am ersten Zahntag im ersten Job am stärksten zeigt, sondern viel später in den Anpassungskrisen der Berufspraxis an Konjunkturzyklen und wirtschaftliche Innovationen.

Forderungen zur Architekturausbildung

Um das angestrebte Berufsbild der Architekten zu sichern, wird in der UIA und anderswo ein ganzheitliches Architekturstudium weiterhin gefordert. Ganzheitlich heißt: Architekturausbildung wird sich bis zum Abschluss nicht spezialisieren. Das schwierige Fach Planen und Gestalten wird nicht neben Kostenplanung und Bauablaufplanung zur Wahl gestellt. Damit nimmt das Entwerfen weiterhin den zentralen Raum im Architekturstudium ein.

In der Übersetzung in administrative Regelungen heißt das für die deutschen Architektenkammern:

- Es darf kein Bachelor-Abschluss im Fach Architektur unterhalb des bisherigen Dipl.-Ing. der Fachhochschulen zugelassen werden.
- Der Dipl.-Ing. als kleinster gemeinsamer Nenner europäischer Anerkennung ist zu erhalten. Den Dipl.-Ing.-Absolventen der Fachhochschulen ist der Weg zum Master nach den Regeln des UIA-Accord als Aufbaustudium anzubieten.
- Den Dipl.-Ing.-Absolventen der Universitäten ist nach zehensemestrigem Studium die Gleichwertigkeit ihres Abschlusses mit einem Master zu bescheinigen.

Wenn am Schluss der Anspruch der Öffentlichkeit gegenüber den Architekten und der Architekturausbildung in einer Schlagzeile zusammengefasst werden soll, so wäre „Baukostenüberschreitung, Terminverzug und undichte Flachdächer“ zu kurz gegriffen. Viel besser umreißen vier unvermindert aktuelle Buchtitel - Vitruv: „Zehn Bücher über Architektur“, Adolf Arndt: „Demokratie als Bauherr“, Alexander Mitscherlich: „Die Unwirtlichkeit unserer Städte“, Rolf Keller: „Bauen als Umweltzerstörung“ - das kulturelle, soziale und technische Aufgabenspektrum der Architektur.

Ausschuss für Europäische und Internationale Angelegenheiten

Vorsitzender: **Dipl.-Ing. Konstantin Kleffel**
Stellvertretender Vorsitz: **Dipl.-Ing. Lutz Heese**

Der Ausschuss für europäische und internationale Angelegenheiten vertritt die Interessen der deutschen Architektenschaft gegenüber Architektenorganisationen innerhalb supranationaler Verbände wie dem ACE und gegenüber Politik, Wirtschaft und Medien im Ausland.

AKEI/AEIA

(Arbeitskreis für Europa und internationale Angelegenheiten/Ausschuss für Europa und internationale Angelegenheiten)

30.10.2000 Berlin

Themenschwerpunkte:

- Transatlantic Economical Partnership (TEP)
- Legislativpaket „Öffentliches Auftragswesen“ [KOM (2000) 275 endg]
- Architektenrichtlinie/Bologna-Erklärung/Advisory Committee
- Wettbewerbe

ACE Generalversammlung

17. und 18.11.2000 Dublin

Themenschwerpunkte:

- Parlamentarische Intergroup „Urban Issues“
- Architektenrichtlinie 85/384
- Multimedia 2002 Projekt
- Öffentliches Auftragswesen: Erläuterungen des Berichterstatters MdEP Zappala
- Berufung von Frau Nina Nedelykov (Vize-Präsidentin der Kammer Berlin) in das Executive Board des ACE

BAK-Delegation bei Frau MdEP Berger, Herrn MdEP Kuhne, Herrn MdEP Linkohr, Herrn MdEP Rapkay im Europäischen Parlament und Herrn Moavero-Milanesi, Kabinettschef der Generaldirektion Wettbewerb

05.12.2000 Brüssel

Themenschwerpunkte:

- Öffentliches Auftragswesen
 - Gebührenordnung
- Teilnehmer: Herr Conradi, Herr Dr. Münzer, Herr Maibaum, Herr Bauch

Informelles Treffen AKEI

15.02.2001 Berlin

Themenschwerpunkte:

- Stimmengewichtung im ACE
- Strukturierung der europäischen/internationalen Gesamtvertretung aller Architekten Deutschlands

ACE: Trade in Services

16.03.2001 Berlin

Themenschwerpunkte:

- Transatlantic Economical Partnership (TEP)
- European Service Forum (ESF)
- UIA Professional Practice Commission

Vorstandsitzung

04.04.2001 Berlin

Themenschwerpunkte:

- Europastrategie der BAK
- Beschluss:
„Die Bundesarchitektenkammer soll beginnend mit der UIA-Generallversammlung 2002 als deutsche Sektion fungieren, das heisst die deutsche Architektenschaft in der UIA vertreten. Die Gründung eines besonderen Vereins für diesen Zweck wird als unnötig erachtet. Die BAK wird die bisher im BDA auf diesem Gebiet tätigen Kolleginnen und Kollegen in die internationale Arbeit einbeziehen, damit die Kontinuität gewahrt bleibt. Anstelle der jetzt parallel arbeitenden Gremien – BAK-Ausschuss für europäische und internationale Arbeit (AEIA) und Arbeitskreis der Verbände für europäische und internationale Arbeit (AKEI) – soll es in Zukunft nur noch den Ausschuss geben, in dem die Vertreter der Verbände, vor allem des BDA mitarbeiten“.

AKEI/AEIA

05.04.2001 Berlin

Themenschwerpunkte:

- UIA
- Zusammenschluss AEIA/AKEI
- Finanzierung ACE

BAK-Delegation bei Frau Dr. Fröhlinger, Abteilungsleiterin GD Binnenmarkt und Frau MdEP Berger

03.05.2001 Brüssel

Themenschwerpunkt:

- Binnenmarktstrategie für den Dienstleistungssektor
Teilnehmer: Herr Kleffel, Herr Bauch

ACE: TF Education & Research
14.05.2001 Brüssel

Themenschwerpunkte:

- Binnenmarktstrategie für den Dienstleistungssektor [KOM (2000) 888 endg]
- Reform: Anerkennung von Berufsabschlüssen

ACE Generalversammlung
20./21.04.2001 Brüssel

Themenschwerpunkte:

- Mitgliedschaft Royal Institute of British Architects (RIBA) und Architects Registration Board (ARB)
- Stimmengewichtung im ACE
- Binnenmarktstrategie für den Dienstleistungssektor [KOM (2000) 888 endg]
- Architektenrichtlinie 85/384
- Transatlantic Economical Partnership (TEP)

Seminar zum Thema „Professional Practices of Architecture in Different European Countries“
05./6.05.2001 Athen

- Vortrag Herr Kleffel

BAK-Delegation bei Herrn Voß (GD Binnenmarkt)
18.06. 2001 Brüssel

Themenschwerpunkt:

- Öffentliches Auftragswesen
Teilnehmer: Herr Maibaum, Herr Bauch

Fortsetzung der Gespräche vom 04.04.2001 über die Zusammenarbeit BAK und Verbände hinsichtlich der gemeinsamen internationalen Arbeit
03.07. 2001

Teilnehmer (BDA): Herr Pfeffer, Herr Dr. Prinz, Herr Silcher
Teilnehmer (BAK): Herr Kleffel, Herr Conradi, Herr Dr. Münzer

Seminar zum Thema „Architecture and the city of the new Millennium“
12.07.2001 Genua

Vortrag Herr Kleffel

**European Service Forum (ESF): BAK-Teilnahme als Sherpa
18.07.2001 Brüssel**

Themenschwerpunkte:

- GATS-Verhandlungen
- Vorbereitung WTO-Konferenz Qatar
- Erläuterungen der Europäischen Kommission Generaldirektion TRADE

**ACE: Trade in Services
19.07. 2001 Brüssel**

Themenschwerpunkte:

- Zukunft der Anerkennung von Berufsabschlüssen
- GATS:
 - EU-Mexico Free Trade Agreement
 - EU-Canada (ACE-RAIC)
 - EU-USA (TEP)

Ausschuss für die Belange der Innenarchitekt/inn/en

Vorsitzender: **Dipl.-Ing. Rainer Hilf**
Stellvertretender Vorsitz: **Hansgeorg Frick**

Die Arbeit des Ausschusses im Berichtszeitraum konzentrierte sich auf die derzeit drängendsten Probleme und Anliegen des Berufsstandes. Als vorrangig wurden dabei folgende Komplexe angesehen und behandelt:

1. Öffentlichkeitsarbeit des Berufsstandes
2. Wettbewerbe für Innenarchitekten
3. Sicherung einer qualifizierten Aus-, Fort- und Weiterbildung
4. Verbesserung und Vereinheitlichung des Bauvorlagerechts für Innenarchitekten

Zu 1. Öffentlichkeitsarbeit: Noch immer ist das Berufsbild und Leistungsspektrum von Innenarchitekten in der Öffentlichkeit und auch bei Kollegen anderer Fachrichtungen zu wenig bekannt. Eine entsprechende Darstellung sowie Informationen zum Berufsbild und Leistungsangebot der Innenarchitekten wurden für den Internet-Auftritt der BAK verfasst.

Zu 2. Wettbewerbe für Innenarchitekten: Trotz der schlechten Situation konnten auf verschiedenen Ebenen vorbereitende Gespräche für die Durchführung von speziellen Innenarchitektur-Wettbewerben (u.a. contract-world-award) geführt werden.

Zu 3. Aus-, Fort- und Weiterbildung von Innenarchitekten: Die Sicherstellung einer qualifizierten Ausbildung erachtet der Ausschuss als unabdingbar für die Konkurrenzfähigkeit des Berufsstandes. Die Bemühungen zur Gründung eines Akkreditierungsverbundes für Studiengänge der Architektur und Planung ASAP e.V. und das Engagement der Fachrichtung in den dortigen Gremien werden deshalb nachhaltig unterstützt (siehe Gründungsprotokoll und Protokoll der konstituierenden Sitzung ASAP e.V.).

Zu 4. Bauvorlagerecht der Innenarchitekten: Aufgrund unterschiedlicher Architektengesetze und Landesbauordnungen ist auch die Definition des Bauvorlagerechts der Innenarchitekten in den einzelnen Ländern differierend. Erschwerend kommt hinzu, dass in einigen Ländern die jeweilige Regelung äußerst eingeschränkt ausgelegt und dementsprechend gehandhabt wird, was für verschiedene Kollegen mit teilweise nicht unerheblichen Nachteilen verbunden war und auch noch ist.

Die sogenannte „kleine“ Bauvorlageberechtigung wird Innenarchitekten nur in drei Bundesländern zugestanden. Ziel sollte daher zunächst eine bundesweit einheitliche und dem zeitgemäßen Tätigkeitsspektrum der Innenarchitekten angeglichene gesetzliche Regelung sein. Darüber hinaus sollte ein aktuelles Qualifikationsprofil des Berufsstandes erstellt und Qualifizierungsmöglichkeiten sowie Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Innenarchitekt/inn/en aufgezeigt werden, die die Basis zur Erlangung des uneingeschränkten Bauvorlagerechts für Innenarchitekten bilden können.

Ein begründeter Antrag des Ausschusses an den BAK-Vorstand wurde – womöglich infolge missverständlicher Formulierung – am 04.04.01 zunächst abgelehnt.

Erst nach Vorlage eines ausführlichen Positionspapiers kam der BAK-Vorstand am 20.06.01 zur einhelligen Überzeugung, dass die bestehenden Regelungen nicht mehr zeitgemäß und zu eng gefasst sind und beschloss einstimmig, in die Stellungnahme der BAK zum Entwurf der neuen Musterbauordnung für den § 64 MBO folgende Formulierung aufzunehmen:

„§ 64 Abs. 2 MBO (neu):

Bauvorlageberechtigt ist, wer

1.
2.
3. die Berufsbezeichnung „Innenarchitekt“ führen darf, für die mit raumbildenden Ausbauten und Umbauten verbundenen Änderungen und Erweiterungen von Gebäuden einschließlich Umnutzungen und Wiederherstellungen, oder
4.“

Für die Mehrheit der berufstätigen Innenarchitekten wurde damit einer jahrelangen Forderung nach einer adäquaten Regelung des fachbezogenen Bauvorlagerechts Genüge getan.

Der Ausschuss „Belange der Innenarchitekt(inn)en“ bedankt sich beim Vorstand der BAK ausdrücklich für diese solidarische Entscheidung.

Nicht weiter behandelt werden – jedoch nach wie vor nicht abgeschrieben sein – sollte die Möglichkeit für Innenarchitekten, nach bestimmten Kriterien auch das „uneingeschränkte“ Bauvorlagerecht zu erlangen.

Dazu wurde ein entsprechender Formulierungsvorschlag vom Ausschuss erarbeitet, der ergänzend zur oben zitierten, neu entschiedenen, allgemein gültigen Regelung in die jeweiligen Landesbauordnungen aufzunehmen wäre, und wie folgt lauten sollte:

Formulierungsvorschlag:

1.

„Bauvorlageberechtigt ist ferner, wer die Berufsbezeichnung „Innenarchitektin“ oder „Innenarchitekt“ führen darf und mindestens zwei Jahre in der Planung und der Überwachung der Ausführung von Gebäuden praktisch tätig war.

Die Bauvorlageberechtigung wird durch die Bescheinigung der Architektenkammer nachgewiesen.“

Erläuterung:

Diese Option für die Regelung eines uneingeschränkten („vollen“) Bauvorlagerechts für Innenarchitekten würde die für den § 64 MBO neu beschlossene Formulierung oder auch die in den Länderbauordnungen noch bzw. künftig bestehenden Regelungen nicht ersetzen oder beeinflussen. Diese würden weiterhin Bestand haben. Ebenso nicht betroffen wären die in einigen Ländern festgelegten Bestimmungen zur ergänzenden Hochschulprüfung oder zur Besitzstandswahrung etc.

Ausschuss Planen und Bauen

Vorsitzender: **Dipl.-Ing. Richard Welter**
Stellvertretender Vorsitz: **Dipl.-Ing. Reich**

Aufgabe des Ausschusses ist es, für Präsidium und Vorstand der BAK Stellungnahmen und Positionspapiere zu Themen der Bauplanung, des Baurechts und der Bautechnologie auszuarbeiten. Außerdem begleitet der Ausschuss die für die Architekten wichtigen Normenausschüsse, den gemeinsamen Ausschuss für Elektronik im Bauwesen und wirkt mit bei der Ausarbeitung der allgemeinen Vertragsbedingungen im Teil C der VOB.

Der Ausschuss hat im Berichtszeitraum zur Energieeinsparverordnung und zum Entwurf des Gesetzes zur Reform des Wohnungsbaurechts Positionspapiere ausgearbeitet und den Länderkammern für ihre berufspolitische Einflussnahme auf Landesebene zur Verfügung gestellt, damit im Bundesrat möglichst erforderliche Korrekturen durchgesetzt werden können. Auch zur Neufassung der Musterbauordnung (MBO) hat der Ausschuss Stellung genommen und wesentliche Änderungsanregungen vorgeschlagen. Obwohl die MBO kein Gesetz ist, kann über sie sehr wohl Einfluss auf die Bauordnungen der Länder genommen und eine gewisse Harmonisierung erreicht werden.

Zu den Themen des Bereichs „Planen und Bauen“, die der Ausschuss kontinuierlich begleitet, gehören insbesondere:

- das Projekt „Gebäudebezogenes Baunebenrecht des Bundes“ der Initiative Architektur und Baukultur,
- die Normungsarbeit in den die Bauplanung betreffenden DIN-Ausschüssen mit dem Ziel, mehr Praxisnähe und weniger Perfektion zu erreichen,
- die Arbeit des gemeinsamen Ausschusses für Elektronik im Bauwesen (GAEB), in dem mit der Einführung des STL B neue Wege im Ausschreibungswesen besprochen werden,
- das Projekt „Lebenszykluskosten“,
- das Vorhaben des BMVBW für einen Gebäudepass,
- der Hauptausschuss Hochbau des DVA, in dem der Teil C der VOB bearbeitet wird.

Vor dem Hintergrund, dass die Neubautätigkeit nicht nur im Wohnungsbau drastisch zurück geht, wird der Schwerpunkt der künftigen Ausschussarbeit darin

bestehen, neue Tätigkeitsfelder für Architekten zu erschließen und über entsprechende Qualifikationsangebote zu informieren. Die Zusammenarbeit mit den Architektenkammern der Länder steht hierbei im Vordergrund und soll helfen, vorhandene Ressourcen zu bündeln und allen Kammern zugänglich zu machen.

Ausschuss Recht

Vorsitzender: **RA Alfred Morlock**
Stellvertretender Vorsitz: **RA Dr. Bernd Dammert**

Der Rechtsausschuss berät die Gremien der BAK in allen grundsätzlichen und für den Berufsstand allgemein bedeutsamen Rechtsfragen und wirkt mit bei Durchsetzung und Formulierung politischer Forderungen.

Im Einzelnen gehören hierzu:

- Stellungnahmen zu Gesetzgebungsvorhaben – sowohl im nationalen als auch im supranationalen Bereich – in Vorbereitung von Stellungnahmen der BAK
- Erstellung von Musterverträgen und Arbeitshilfen für die Mitglieder
- Vorschläge über einheitliche Bestimmungen zum Satzungsrecht der Architektenkammer, z.B. Erstellung einheitlicher Grundsätze über zulässige und unzulässige Werbemaßnahmen
- Beobachten und Analysieren der Rechtsprechung in allen Bereichen, die für die Durchführung des gesetzlichen Auftrages der Architektenkammer und der Beratung für die Mitglieder relevant sind
- Erfahrungsaustausch der Kollegen zur Unterstützung ihrer Beratungstätigkeit
- Diskussionen über die aktuelle Rechtsprechung u.a. mit Richtern

Im Berichtsjahr wurden folgende Themen behandelt:

1. Europarecht

- Binnenmarktstrategie
- Begriff des Öffentlichen Auftraggebers
- Analyse der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes zum Vergaberecht
- Revision der Dienstleistungsrichtlinie
- Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr

2. Nationales Recht

- Musterarchitektengesetz
- Musterbauordnung
- Schuldrechtsmodernisierungsgesetz
- Gesetz zur Beschleunigung fälliger Zahlungen
- Vergabewesen der öffentlichen Hand (VOF)
- Vergabeverordnung
- Architektenwettbewerbe
- Orientierungshilfe zu den Architektenverträgen
- HOAI-Strukturnovelle
- Architektenverträge anderer Institutionen

Botschaften

- Im europäischen Binnenmarkt sind die gegenseitige Anerkennung der Ausbildungs- und Berufsqualifikationen sicherzustellen.
- Europäische Vergaberichtlinien dürfen nicht zu Lasten der Qualitätssicherung und damit zu Lasten des Verbraucherschutzes gehen.
- Vergaberichtlinien müssen so ausgestaltet sein, dass sichergestellt ist, dass Architektenleistungen nach Leistungsgesichtspunkten und nicht nach Preisgesichtspunkten zu vergeben sind.
- Gebührenordnungen für Architekten und Ingenieure sind wichtige ordnungspolitische Steuerungsinstrumente zur Qualitätssicherung und zum Schutz des Verbrauchers, die in Deutschland vom Verordnungsgeber in voller Autonomie – und deshalb wettbewerbsrechtlich unbedenklich – erlassen werden.

Ausschuss: Belange der Sachverständigen

Vorsitzender: **Dipl.-Ing. Carsten Pohlmann**
Stellvertretender Vorsitz: Dipl.-Ing. Irmgard Schwarz

Der Ausschuss hat sich im Berichtszeitraum schwerpunktmäßig mit folgenden Themen beschäftigt:

Mit den 1995 europaweit aufgetretenen Problemen der Personen-Zertifizierung im Sachverständigenbereich sah sich der Ausschuss spontan mit der Gefahr konfrontiert, dass die hiezulande als fest etablierte Institution der öffentlichen Bestellung und Vereidigung von den neu auf den geöffneten Markt drängenden Berufsbildern und -gruppen mit ihren anderen Strukturen entwertet zu werden drohte. Hier galt es durch Analyse der Zielrichtung im Einzelnen, wie auch der Anforderungen an die Zertifizierungen im Allgemeinen Wege zu finden, durch die ein auskömmliches und harmonisches Nebeneinander beider Systeme ermöglicht werden konnte. Inzwischen sind auf der Basis von Empfehlungen, die der Ausschuss zu diesem Thema abgegeben hat, die jeweiligen Positionen zueinander vergleichbar und in konkreten Fällen sogar von ihren Profilen her identisch. Das Institut für Sachverständigenwesen (IfS) prüft und zertifiziert seither nach einheitlichen Grundsätzen.

Auf dem benachbarten Gebiet der Harmonisierung eigener Bestellgebiete hat sich der BAK-Ausschuss weiterhin den Problemen der sehr unterschiedlich benannten und teilweise auch mit unterschiedlichen Inhalten gefüllten Bestellgebiete zugewandt, wie sie sich von Schleswig-Holstein bis hinunter nach Bayern im Laufe der Zeit herausgebildet haben. Bei der notwendigen Angleichung der verschiedenen Aus- und Fortbildungsangebote ist inzwischen der Status einer umfassenden Bestandsaufnahme erreicht worden, sodass die Entwicklung bundesweit einheitlicher Angebote von Seminarprogrammen in Angriff genommen werden kann.

Auf der Grundlage eines EU-Förderprogramms hat dabei das Institut Fortbildung Bau der AK Baden-Württemberg Pionierarbeit geleistet und ein umfassendes

Ausbildungsangebot entwickelt, das inzwischen von der AK Berlin übernommen und in seiner ersten Phase erfolgreich beendet werden konnte. Im kommenden Herbst sollen hier die ersten Teilnehmer ihre Sachkundeprüfung zur öffentlichen Bestellung und Vereidigung ablegen. Für das Bestellsgebiet "Schäden an Gebäuden" werden in diesem Zusammenhang die schriftlichen Prüfungen erstmals an einem festgelegten Tag, künftig mit identischen Prüfungsaufgaben abgehalten.

Der notwendigen Debatte über die neuen Probleme, die mit der Verkündung und Einführung des Gesetzes zur Beschleunigung fälliger Zahlungen (§ 641a BGB) Mitte des letzten Jahres auf die Architektenkammern zugekommen sind, hat sich der BAK-Ausschuss äußerst intensiv gestellt. Er empfiehlt Sachverständigen, Aufträge zur Ausstellung einer Fertigstellungsbescheinigung im Moment nur mit äußerster Vorsicht zu übernehmen. Das Thema wird unter Auswertung der bisher erworbenen Erfahrungen bei den einzelnen Kammern in der nächsten Sitzung im Oktober 2001 weiter behandelt.

Einhergehend damit ist für den Ausschuss die Beschäftigung mit allgemeinen Haftungs- und Versicherungsfragen für Sachverständige vorgesehen. Mit ein Anlass stellt hierfür der Entwurf zur "Änderung schadensrechtlicher Vorschriften" (Stand Feb. 2001) dar, wonach nun auch die für Gerichte tätigen Sachverständigenkollegen einen Haftungseinbezug erfahren sollen.

Ausschuss für die Belange der Stadtplanerinnen und Stadtplaner

Vorsitzender: **Dr.-Ing. Harald Kissel**
Stellvertretender Vorsitz: **Dipl.-Ing. Christian Bäumler**

Der Ausschuss hat sich im Berichtszeitraum schwerpunktmäßig mit folgenden Themen beschäftigt:

Positionspapier zum „Schuchter“-Urteil

Das so genannte „Schuchter“-Urteil hat auch in diesem Jahr die Diskussion um die Positionierung der Stadtplaner sowohl in unserem Ausschuss als auch in den Länderarchitektenkammern intensiv angeregt. Im September 2000 wurde dem BAK-Vorstand ein Positionspapier zu dieser Diskussion vorgelegt. Der BAK-Vorstand hat darauf folgenden Beschluss gefasst:

Der BAK-Vorstand empfiehlt:

- 1. Stadtplanerinnen und Stadtplaner sind eine eigenständige Berufsgruppe.** Die Verbindung von Stadtplanung zum Städtebau und die Verantwortung auch für den dreidimensionalen Raum setzt die Rahmenbedingungen für Architektur und damit folgerichtig zur Führung einer Liste bei den Architektenkammern.
- 2. Berufsbezeichnung der Stadtplaner**
In allen 16 Bundesländern sollte die einheitliche Berufsbezeichnung Stadtplanerin/Stadtplaner lauten, soweit dieses die Architektengesetze der Länder ermöglichen.
- 3. Berufsaufgabe der Stadtplaner**
In Änderung bzw. Ergänzung zum Musterarchitektengesetz sollte die Berufsaufgabe der Stadtplaner wie folgt einheitlich beschrieben werden: „Berufsaufgabe der Stadtplaner ist (insbesondere) die gestaltende, technische, wirtschaftliche, umweltgerechte und soziale Stadt- und Raumplanung, insbesondere die Erarbeitung städtebaulicher Pläne.“

4. Eintragungsausschüsse

Die Eintragungsausschüsse der Länderkammern sind bei der Zulassung von Antragstellern für die Stadtplanerliste angemessen mit Stadtplanern zu besetzen.

5. Eintragungsvoraussetzungen

Es sollte eine bundesweite Liste von Hochschulen, deren Diplome als Eintragungsvoraussetzung für die Fachrichtung Stadtplaner anerkannt werden, in Abstimmung mit den Eintragungsausschüssen der Länderkammern entwickelt werden. Der Nachweis der mindestens zweijährigen praktischen Tätigkeit sollte über die Bestätigung oder Ausstellung eines Leistungsnachweises durch den anleitenden Stadtplaner erbracht sein.

Diese fünf Positionen werden in den Länderarchitektenkammern weitgehend berücksichtigt. Aktuelle Diskussionen bzw. Änderungs- oder Neuformulierungsabsichten stellen sich wie folgt dar:

Bayern: Die Diskussion um die Novellierung ist noch nicht beendet. Hier wird erwogen, die Berufsbezeichnung Stadt- und Raumplaner zu nennen. Dies wäre nicht im Sinne der BAK.

Brandenburg: Die Berufsbezeichnung lautet hier Architekt für Stadtplanung. Ebenso nicht im Sinne des o. g. Beschlusses. Eine Änderung ist z. Zt. nicht geplant.

Hessen: Die Berufsbezeichnung ist dort der Städtebauarchitekt. Eine Novellierung im o. g. Sinne ist vor Jahren bereits beschlossen. Das zuständige Landesministerium hat jedoch noch keine Novellierung vorgenommen.

Niedersachsen: Hier sollte der Architekt für Stadtplanung und der Ingenieur für Stadtplanung in das Architekten- bzw. Ingenieurgesetz aufgenommen werden. Bei einer Anhörung im zuständigen Ministerium einigten sich die Teilnehmer (Architektenkammer, Ingenieurkammer, Berufsverbände, Ministerium) auf die Berufsbezeichnung Stadtplaner. Die Liste sollte bei der Architektenkammer geführt werden.

NRW: Durch das zuständige Ministerium wurde eine breite Diskussion angeregt. Es wird von „geborenen“ Stadtplanern = ausgebildete Stadt- und Raumplaner und „nichtgeborenen“ Stadtplanern gesprochen, d. h. solchen mit anderen Ausbildungsgängen (z. B. Architektur, Bauingenieur, Geographie etc.) mit Schwerpunkt Vertiefung Städtebau oder Stadtplanung. Die Vertreter der AK NRW sowie der Berufsverband SRL haben sich eindeutig im Sinne der o. g. fünf Empfehlungen positioniert.

Saarland: Das zuständige Ministerium hat die Stadtplaner noch nicht in die Novellierung des Architektengesetzes mit aufgenommen.

Leitlinien und Forderungen an die Ausbildung

Prof. Horst Wunderlich, Niedersachsen, hat in enger Kooperation mit den Ausschussmitgliedern ein Papier „Leitlinien und Forderungen an die Ausbildung, Qualitätsanforderung zur Eintragung von Stadtplanerinnen und Stadtplaner“ erarbeitet. Darin werden der aktuelle Diskussionsstand, die Qualitätsanforderung zur Eintragung, eine Analyse der bestehenden Stadtplanerlisten sowie die Forderungen an die Ausbildung behandelt.

Das Papier wurde sowohl im BAK-Ausschuss Aus- und Weiterbildung als auch im Ausschuss für die Belange der Stadtplaner diskutiert und inhaltlich akzeptiert. Es bietet eine hervorragende Grundlage für die Akkreditierung von Stadtplanerausbildungsgängen.

Die Mindestanforderungen an die Ausbildung sind:

1. Dorf-, Stadt-, Regionalplanung

- Städtebaulicher Entwurf
- Bauleitplanung
- Theorien und Methoden der Orts-, Regional- und Landesplanung
- Stadtbaugeschichte und Denkmalpflege
- Landschafts- und Freiraumplanung
- Gebäudelehre und Wohnungsbau

2. Technologische Grundlagen der Stadtplanung

- Grundlagen der Infrastruktur

- Grundzüge des Verkehrs einschließlich planerischer Aussagen
- Ver- und Entsorgung

3. Ökonomische, sozialwissenschaftliche und rechtliche Grundlagen der Stadtlagen, Sonderbereiche

- Sozialwissenschaftliche Grundlagen einschließlich demografischer Einflüsse
- Planungs-/Bauordnungsrecht einschließlich planungsrelevanter Fachgesetze
- Ökonomische Grundzüge und Stadtmanagement
- EDV-gestützte Informations- und Planungssysteme

Die Ausbildung im Studium zum Stadtplaner ist Bestandteil eines Netzwerks zur Qualifizierung in diesem Tätigkeitsfeld, das sich aus folgenden Stufen zusammensetzt:

- Vermittlung von Wissen und Zusammenhängen über die Stadt als allgemeine Information für Bürger
- Fachstudium an einer Hochschule
- gezieltes Praktikum nach dem Diplom (SiP)
- Fort- und Weiterbildung

HOAI

Die Überarbeitung der FNP-Honorar-Ermittlung ist abgeschlossen. Weitere Änderungen sollten derzeit nicht vorgenommen werden.

Internet

Herr Fahle hat in Abstimmung mit dem Ausschuss der BAK einen Internetttext zur Thematik Stadtplanerinnen und Stadtplaner an die Geschäftsstelle übermittelt.

Weißbuch

Die Belange der Stadtplaner wurden in den Entwurf zum Weißbuch eingebracht.

Stadt- und Landschaftsplanung interdisziplinär

Die gemeinsame Veranstaltung war sehr gut besucht. Es entwickelte sich eine interessante Diskussion, die bestätigte, dass Stadt- und Landschaftsplaner enger miteinander kooperieren sollten. Eine Folgeveranstaltung eventuell in Form einer Werkstatt wurde empfohlen.

Ausschuss HOAI

Vorsitzender: **Prof. Dipl.-Ing. Peter Kaup**
Stellvertretender Vorsitz: **Prof. Dr.-Ing. Wolfdietrich Kalusche**

Aufgabe des Ausschusses ist es, die Leistungen von Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplanern zu definieren und deren Honorierung zu sichern.

Arbeitsergebnisse

Seit der Neukonstituierung des Ausschusses im Jahr 2000 war die seit Jahren angemahnte HOAI-Novelle Hauptthema. Hier wurde die bisherige Arbeit des Verbändegespräches – einer Arbeitsgruppe von Architektenverbänden, BAK und AHO sowie Ingenieurverbänden und der Bundesingenieurkammer – zur HOAI-Novelle vorgestellt.

Das umfangreiche Arbeitspapier, bestehend aus einer Argumentation über die Notwendigkeit der Beibehaltung der HOAI als gesetzliche Regelung und der Beantwortung der sog. Bundesratsforderungen – Vereinfachung der HOAI, Abkoppeln der Honorare von den Baukosten, Anreize schaffen für kostengünstiges Bauen und Spreizen der Honorare zwischen Mindest- und Höchstsätzen durch „Einfrieren“ der Mindestsätze – wurde verabschiedet und dem BMWi zugeleitet.

Durch Gespräche mit Staatssekretär Mosdorf im BMWi wurden die Aktivitäten des Wirtschaftsministeriums, eine Novellierung der HOAI anzugehen, angeregt.

Ein Lenkungsausschuss, bestehend aus Vertretern der Auftragnehmerseite – Architekten und Ingenieuren – sowie der Auftraggeberseite – Bund, Länder, Kommunen – wurde eingerichtet und hat bereits eine erste Sitzung abgehalten.

Dabei wurde der Auftragsumfang eines vom BMWi gewünschten Gutachtens festgelegt:

Neben den Forderungen des Bundesrates sollten die wirtschaftliche Entwicklung bei Architekten und Ingenieuren untersucht, aber auch die eventuelle Aufnahme neuer – in der Praxis sich abzeichnender – Aufgabenfelder in die HOAI überlegt werden (z.B. Baustellensicherheitskoordination, Facility Management, Projektentwicklung und Generalplaner).

Da der Gutachtensauftrag umfangreich ist und über den Schwellenwert einer Dienstleistungsvergabe nach VOF liegen wird, wurde eine europaweite Ausschreibung erforderlich.

Der Lenkungsausschuss wird den beauftragten Gutachter während seiner Arbeit beratend begleiten. Ziel ist, dass das Gutachten im Frühjahr 2002 vorliegt.

Eine HOAI-Novelle wird dann allerdings erst nach der Bundestagswahl von der neu gebildeten Regierung in Angriff genommen werden können.

Unstrittig scheint jedoch unter den Mitgliedern des Lenkungsausschusses und der Wirtschaftsminister, die gesetzliche Regelung der HOAI nicht in Frage zu stellen. Das Hauptargument auf der politischen Ebene ist, dass die Honorarordnung letztendlich dem Verbraucher dient und damit ein wirksames Instrument des Verbraucherschutzes darstellt.

Ergänzend dazu wird der HOAI-Ausschuss einen Vergleich europäischer Honorarordnungen vornehmen.

Ebenfalls wurde eine Liste von Büros erstellt, die bereit sind, dem Gutachter betriebswirtschaftliche Daten zu liefern, um die Notwendigkeit einer Fortschreibung und Erweiterung der Honorartafeln zu unterstreichen.

Im Ausschuss wurden außerdem die Problematik der Schnittstellendefinition von Architektenleistungen bei Generalunternehmervergaben diskutiert. Ein vorgelegtes Arbeitspapier der Architektenkammer Baden-Württemberg wird augenblicklich ergänzt und erweitert.

Die Honorierung von Änderungsleistungen wurde diskutiert. Eine Veröffentlichung von Carsten Meurer im Deutschen Architektenblatt, Heft 12/2000, wurde empfohlen, allerdings verbunden mit der Anregung, den Artikel für Architekten leichter verständlich zu überarbeiten.

Ausblick

Der Ausschuss wird die HOAI-Novelle, den Gutachterauftrag und die politische Entwicklung aufmerksam beobachten. Er rät dringend davon ab, die Öffentlichkeit mit übermäßigen Honoraranpassungsforderungen zu irritieren und meint, die begonnenen Aktivitäten des BMWi hinsichtlich der HOAI-Novellierung beratend zu begleiten, sei der richtige Weg.

Kommunikation und Abstimmung mit dem AHO, der Organisation für Honorarfragen auf der Ingenieurseite, erscheint dem Ausschuss außerdem sinnvoll und erforderlich.

Projektgruppe Baustellensicherheitsrichtlinie

Vorsitzende: **RA Dr. Evelin Portz**

Die Projektgruppe hat die Aufgabe, ein Leistungsbild für die Tätigkeit eines Architekten/einer Architektin als Koordinator/in auf Baustellen, orientiert an der EG-Baustellensicherheitsrichtlinie und der Baustellenverordnung, herauszuarbeiten, eine angemessene Vergütung vorzuschlagen, die Fragen der Haftung und der Haftpflichtversicherung zu klären sowie die Anforderungen an die Qualifikation des Koordinators/der Koordinatorin und die Möglichkeiten, diese Qualifikation zu erwerben, festzulegen. Der zweite Aufgabenschwerpunkt der Projektgruppe ist es, die Arbeit des Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (ASGB) beim Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung zu begleiten.

Arbeitsergebnisse

1. Erarbeiten eines Leistungsbildes

Die Baustellenverordnung beschreibt die Leistungen der Baustellensicherheitskoordination nur in sehr groben Umrissen. Es war deshalb erforderlich, detaillierter herauszuarbeiten, was Inhalt der Koordination ist. Noch wichtiger war es aber herauszuarbeiten, was **nicht** Aufgabe des Koordinators/der Koordinatorin ist. Die Projektgruppe hat zu einem sehr frühen Zeitpunkt ein solches Leistungsbild vorgelegt und konnte damit meinungsbildend in der Fachdiskussion wirken. Eine wichtige Folge war, dass sich Architekten und Ingenieure als die Berufsgruppe etablieren konnten, die am geeignetsten ist, die Leistung nach der Baustellenverordnung zu erbringen.

2. Erarbeiten eines Vorschlags zur Vergütung

Die Baustellenverordnung selbst enthält keine Regelung zur Honorierung. Die Projektgruppe hat sich der Auffassung angeschlossen, dass es sich nicht um eine Leistung handelt, die als Grund- oder besondere Leistung nach HOAI abgerechnet werden kann. Von der Entwicklung einer Honorartabelle wurde Abstand genommen, weil zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Erfahrung und das Datenmaterial fehlen, um überhaupt beurteilen zu können, ob es eine Honorartabelle ge-

ben kann, die geeignet ist, die spezifischen Leistungen der Baustellenverordnung in ein angemessenes Honorar umzusetzen. Die von der Projektgruppe erarbeitete Empfehlung zur Vergütung der Leistung Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination gemäß Baustellenverordnung geht deshalb von einer Vergütung nach Zeitaufwand aus und gibt, basierend auf dem Leistungsbild, detaillierte Kalkulationshilfen.

3. Klärung der Fragen zur Haftung und der Haftpflichtversicherung

Auf Betreiben der Projektgruppe haben alle großen Versicherer erklärt, dass die Leistungen der Baustellensicherheitskoordination in die Berufshaftpflichtversicherung des Architekten/der Architektin eingeschlossen ist. Es wurde darüber hinaus herausgearbeitet, welche besonderen Risiken mit der Leistung nach Baustellenverordnung verbunden sind, die über die Risiken der Architektentätigkeit im bisherigen Rahmen hinaus gehen.

4. Anforderungen an die Qualifikation des Koordinators/der Koordinatorin

Zur Frage der Anforderungen an die Qualifikation des Koordinators/der Koordinatorin hat die Projektgruppe zwei Eckpunkte herausgearbeitet:

- Architekten und Ingenieure sind auf Grund ihrer Ausbildung grundsätzlich geeignet, die Leistungen der Baustellensicherheitskoordination zu erbringen.
- Eine regulierte Zusatzausbildung wird abgelehnt. Den Mitgliedern wird aber empfohlen, Aus- und Weiterbildungsangebote insbesondere der Architektenkammern selbst zu nutzen und damit auch ihr Wissen im Hinblick auf die spezielle Tätigkeit des Koordinators/der Koordinatorin zu überprüfen und gegebenenfalls zu ergänzen.

5. Mitarbeit im Ausschuss für Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (ASGB) beim Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung

Auch das Bundesarbeitsministerium hat schnell erkannt, dass die Baustellenverordnung mehr Fragen offen lässt als sie beantwortet. Es wurde deshalb ein Ausschuss ins Leben gerufen, der u. a. die Aufgabe hat,

- zu ermitteln, wie die in der Verordnung über Sicherheits- und Gesundheitsschutz auf Baustellen gestellten Anforderungen erfüllt werden können und

- dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechende Vorschriften vorzuschlagen.

Der Ausschuss ist besetzt mit Vertretern der folgenden Personenkreise:

- Bauherrn
- Arbeitgeber/Arbeitgeberinnen
- Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen
- Länder
- Berufsgenossenschaften
- Wissenschaft und Sachverständige.

Die BAK hat als Bauherrnvertreter einen Sitz im Ausschuss.

Der Ausschuss hat zunächst erste Erläuterungen zur Baustellenverordnung und einen Leitfaden für Bauherrn zur Bestellung eines geeigneten Koordinators erarbeitet. Es folgten eine Reihe von Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen, die jeweils den Stand der Technik bezüglich Sicherheits- und Gesundheitsschutz auf Baustellen wiedergeben sollen. Es handelt sich um eine Regel mit Begriffsbestimmungen (RAB 10), eine Regel zur Beschreibung der für eine Tätigkeit als Koordinator erforderlichen Qualifikation (RAB 30) sowie eine Regel zur Festlegung der Mindestanforderungen an Form und Inhalt eines Sicherheits- und Gesundheitsschutzplans (RAB 31).

Die Mitarbeit in diesem Ausschuss und in den von dem Ausschuss gebildeten Projektgruppen war und ist von größter Wichtigkeit. Es gilt, im Interesse derjenigen, die Baustellensicherheitskoordination nach der Baustellenverordnung betreiben, darauf zu dringen, dass die Anforderungen abgrenzbar sind und insbesondere die zugewiesenen Aufgaben nicht über das hinaus ausgedehnt werden, was die Baustellenverordnung fordert.

6. Erarbeitung einer Orientierungshilfe für vertragliche Vereinbarungen zu Baustellensicherheitskoordination

Auf dem Arbeitsplan der Projektgruppe noch offen geblieben ist die Erarbeitung einer Orientierungshilfe für einen Vertrag über die Leistungen nach der Baustellenverordnung.

Projektgruppe Öffentlichkeitsarbeit

Vorsitzender: **Dipl.-Ing. Folker Fiebiger**
Stellvertretender Vorsitz: **Reinhard Jung M.A.**

Die Projektgruppe dient dem Meinungs- und Erfahrungsaustausch der Länderarchitektenkammern über Initiativen der Öffentlichkeitsarbeit, um durch Zusammenarbeit Synergieeffekte zu erzielen, der BAK Anregungen für eigene Initiativen zu geben und umgekehrt Anregungen für die Umsetzung von BAK-Initiativen auf Länderebene zu erhalten.

Öffentlichkeitsarbeit hat ihrem Wesen nach keine eigenen politischen Forderungen, sondern ihre Aufgabe besteht darin, die politischen Forderungen der BAK bzw. der Länderarchitektenkammern zielgruppengerecht zu kommunizieren. Gegenüber der breiten Öffentlichkeit und entgegen landläufigen Vorurteilen gilt es vor allem zwei Botschaften zu vermitteln:

1. **Architektur ist Lebensqualität und Standortfaktor.** Der Architekt wird bezahlt für eine Dienstleistung. Diese besteht darin, ein Bauvorhaben so zu planen und zu betreuen, dass der Bauherr ein wirtschaftliches, zweckmäßiges und gut gestaltetes Bauwerk erhält und gleichzeitig seiner sozialen Verantwortung gerecht wird, die sich daraus ergibt, dass dieses Bauwerk öffentlich und von Dauer ist. Architektur prägt nachhaltig die Umwelt von Menschen, den Wert von Immobilien, das Image von Orten und Regionen. Eine sehr erfolgreiche Initiative der Länderarchitektenkammern, dieses Bewusstsein zu vermitteln, ist der Tag der Architektur, bei dem am letzten Wochenende im Juni Bauwerke geöffnet und von ihren Architekten vorgestellt werden. Für den Tag der Architektur hat die Projektgruppe gemeinsame Richtlinien und das Konzept einer Auftaktveranstaltung auf Bundesebene erarbeitet.
2. **Architektur ist Kunst für den täglichen Gebrauch.** Der Architekt plant und betreut nicht nur die großen, repräsentativen Bauwerke, er kann auch bei alltäglichen Bauaufgaben behilflich sein, eine angemessene Lösung zu finden. Gerade für die vielen kleinen Bauherren, die vielleicht einmal im Leben ein Eigenheim bauen oder umbauen und den Anbietern von Bauleistungen als fachliche Laien gegenüberstehen, ist es im Sinne des Verbraucherschutzes vor-

teilhaft, einen unabhängigen Fachmann zu Rate zu ziehen bzw. mit der Planung und Betreuung des Bauvorhabens zu beauftragen. Verschiedene Länderarchitektenkammern besitzen hierfür bereits entsprechende Verbraucher-Informationen als Printmaterialien bzw. Veranstaltungsformen. Die Projektgruppe ist jetzt dabei, diese auszuwerten und zu optimieren und ein Muster für die Bauherren-Ansprache zu entwickeln.